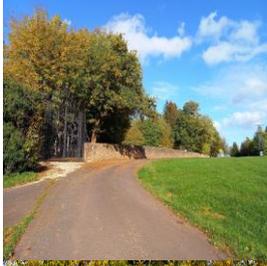


FORTSCHREIBUNG DES DORFERNEUERUNGS- KONZEPTES DER

ORTSGEMEINDE DODENBURG



Zukunfts-Check

DORF

Ein Projekt des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Abschlussbericht

Stand: 13.08.2024

Erarbeitet durch die Ortsgemeinde Dodenburg:

Iris Weber

Raimund Reiter

Susanne Bierschenk

Achim Herzog

Regine Ebel

Sara Lautwein

Andreas Lautwein

Moritz Vogel

Melanie Follmann

Susanne Follmann

Alina Kranz

In Zusammenarbeit mit:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Marius Warscheid

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Jessica Algenstaedt

Mario Boiselle-Hempel

Projektförderung durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



INHALTSVERZEICHNIS

Teil A	Einführung	5
Teil B	Grundlagen und überörtliche Planungen	8
1	Übergeordnete räumliche Planungen	8
1.1	Landesplanung	8
1.2	Landespflege	9
1.3	Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier	9
2	Sonstige überörtliche Bezüge	15
2.1	LEADER-Region Vulkaneifel	15
3	Örtliche räumliche Planungen	16
3.1	Flächennutzungsplan	16
3.2	Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde	18
3.3	Integrierte ländliche Entwicklung	18
3.4	Denkmalschutz	19
Teil C	Bestandsaufnahme und –analyse	19
1	Strukturdaten der Ortsgemeinde Dodenburg	19
1.1	Lage und Anbindung der Ortsgemeinde	19
1.2	Siedlungsentwicklung und Baustruktur	20
1.3	Landschaftsstruktur	21
1.4	Telekommunikationsinfrastruktur	22
1.5	Bevölkerungsentwicklung	22
1.6	Altersstruktur	24
1.7	Haushaltegrößen	26
2	Gemeinbedarf	28
3	Medizinische Versorgung	30
4	Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung	30
5	Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft	31
6	Gastronomie und Tourismus	33
7	Freizeit und Kultur	34
8	Grundversorgung und Gewerbe	36
9	Land- und Forstwirtschaft	36





10	Erneuerbare Energien	37
11	Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur	38
11.1	Gebäudenutzung und –substanz	38
11.2	Dörfliche Baukultur	38
12	Verkehr	42
12.1	Fließender Verkehr	42
12.2	Fuß-/ Radwege	42
12.3	Ruhender Verkehr	43
12.4	ÖPNV	43
13	Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen	44
13.1	Öffentliche Spielplätze	45
14	Historische Kulturlandschaftselemente.....	45
15	Beeinträchtigung	47
16	Flächenmanagement	48
17	Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme	49
Teil D	Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung	50
1	Arbeitskreis I „Bauen + Infrastruktur“	51
2	Arbeitskreis II „Ortsleben“	51
3	Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Projekt Zukunfts-Check Dorf	52
Teil E	Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze.....	54
1	Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze	54
2	Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen.....	58
Teil F	Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung	58
1	Handlungsfelder in der Dorferneuerung	58
2	Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen..	59
2.1	Handlungsfeld <i>Gemeindestruktur</i>	59
2.2	Handlungsfeld <i>Medizinische Versorgung</i>	59
2.3	Handlungsfeld <i>Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung</i>	59
2.4	Handlungsfeld <i>Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft</i>	60
2.5	Handlungsfeld <i>Gastronomie und Tourismus</i>	60





2.6	Handlungsfeld <i>Freizeit und Kultur</i>	60
2.7	Handlungsfeld <i>Erneuerbare Energien</i>	60
2.8	Handlungsfeld <i>Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur</i>	61
2.9	Handlungsfeld <i>Verkehr</i>	62
2.10	Handlungsfeld <i>Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen</i>	62
2.11	Handlungsfeld <i>Beeinträchtigungen</i>	63
3	Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes	64
4	Projekt- und Finanzierungsübersicht	65
5	Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses	70
Anhang	71
1	Bestandsaufnahmeplan ‚Nutzung, Verkehr, Grün und Ortsbild‘	71
2	Bestandsanalyseplan	71
3	Rahmenplan zur Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Dodenburg	71
4	Umfrage zur Dorfentwicklung von Dodenburg	71





Teil A Einführung

Die Ortsgemeinde Dodenburg, in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich, ist seit dem Jahr 1989 Dorferneuerungsgemeinde und verfügt seitdem über ein ausgearbeitetes Dorferneuerungskonzept. Dieses Konzept sowie die Voraussetzungen bei deren Aufstellung entsprechen, aufgrund der vielschichtigen Veränderungen der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte, nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden, die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt Zukunfts-Check Dorf an.

Dieses Projekt eröffnet der Gemeinde die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu zwei Jahre und basiert auf den folgenden vier Säulen:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation der Dorferneuerung)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist der vorliegende Abschlussbericht mit ortsspezifischen Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser wird als Dorferneuerungskonzept anerkannt und dient somit als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur örtlichen Daseinsvorsorge.

Strukturelle Mängel und Defizite können auf der Grundlage eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes angegangen sowie alle weiteren aktuellen Themen und Herausforderungen, angefangen von der demografischen Entwicklung über die Sicherung der Grundversorgung bis hin zu energetischen Fragen können im Dorf diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Diese erweiterte und modifizierte Form der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung soll bürgernahe Lösungen vorbereiten und eine breite Akzeptanz insbesondere für die kommunalen Vorhaben in der Dorfgemeinschaft herstellen.

Die Ergebnisse dieser breit angelegten Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sind elementarer Bestandteil des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes. Ebenso steht für die Stärkung der





Innenentwicklung eine qualifizierte Bauberatung für die privaten und öffentlichen Bauherren zur Verfügung. Nach den gültigen regional- und landesplanerischen Zielvorstellungen sollen die ländlich geprägten Dörfer, zu denen auch Dodenburg gehört, insbesondere in ihren Kernen als Wohn-, Arbeits- Sozial- und Kulturraum erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden. Dazu zählen z.B. strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung und Stärkung der Ortskerne beitragen.

Grundlage einer ressortübergreifenden ländlichen Entwicklung sind ganzheitliche Dorferneuerungskonzepte, die die Gemeinden in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen auch künftig zu erfüllen und als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten weiter zu entwickeln.

Zur Stärkung des Ortskerns von Dodenburg können vor allem folgende Maßnahmen beitragen:

- Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten;
- Sicherung und Verbesserung des Erscheinungsbildes des Dorfes und der baulichen Ordnung,
- Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender sowie regionaltypischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Eine so verstandene Dorferneuerung beinhaltet neben der Verbesserung der räumlich-baulichen Gestaltung auch eine umfassende sozioökonomische und soziostrukturelle Weiterentwicklung der Gemeinde. Dabei sollen möglichst alle sozialen Gruppierungen im Dorf angesprochen und zur Entwicklung eigener Ideen mit Vorschlägen zur Lösung der örtlichen Probleme angeregt werden. Ein Schwerpunkt bildet vor allem die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie der Senioren im Ort. Die einzelnen Vorschläge sollen untereinander erörtert und zu einer möglichst gemeinsam getragenen Zukunftsidee zusammengefasst werden. Die im Rahmen des Zukunfts-Check Dorf notwendige ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit soll daher zu einer intensiven Auseinandersetzung der Bürger mit ihrem Ort und im Ergebnis zu möglichst konkreten und umsetzbaren Handlungsansätzen führen.

Diese umfassen dann u.a.:

- Die Darstellung des Entwicklungsstandes der Gemeinde und ihrer überörtlichen Bezüge unter Beachtung der Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, einschließlich der Aspekte des Naturschutzes und der Landespflege sowie der diesbezüglichen Planungen;
- Die Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel,
- Die Zukunftsperspektiven der Gemeinde einschließlich Aussagen zur Weiterführung von landwirtschaftlichen Betrieben, die umweltverträglich wirtschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbildes beitragen;
- Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption (erläutert durch Texte und zeichnerische Darstellungen; Lageplan usw. i. d. R. in den Maßstäben 1:5.000 bis maximal 1:1.000),





- Das darauf aufbauende Maßnahmenprogramm für öffentliche und wesentliche private Vorhaben,
- Die Darstellung der Prioritäten, des voraussichtlichen Realisierungszeitraums, der Wege zur Verwirklichung der Dorferneuerungs- und Entwicklungskonzeption und die Angabe der hierzu notwendigen Instrumente (Durchführungskonzept), wie z.B. Bauleitpläne, Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, Satzungen gemäß § 88 LBauO, Planfeststellungen nach Fachgesetzen;
- Ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit,
- Die Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus resultieren aus dem Dorfentwicklungs- und -erneuerungskonzept in der Regel weitere Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Maßnahmen. Dabei geht es z.B. um die Modernisierung, den Aus- oder Umbau von Gebäuden (insbesondere ältere, orts- und landschaftsprägende oder öffentlich bedeutsame Gebäude), die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Anwesen, den Ausbau von Wegen, Straßen und Plätzen, das Anlegen oder Umgestalten sonstiger öffentlicher Räume usw. Hierzu können im Rahmen der weiteren (nachfolgenden) Bearbeitung detailliertere Planungsleistungen erforderlich werden. Dieser Bearbeitungsschritt beinhaltet auch die Beratung privater Bauherren im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses, das Durchführen weiterer Informationsveranstaltungen u.Ä.

Für die Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes, bei der insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels Beachtung finden sollten, wurden im Vorfeld folgende, für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde im Vordergrund stehende Punkte vereinbart:

- Stärkung der Innenentwicklung,
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Nutzung und Ausbau der Tourismuspotenziale,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung.





Teil B Grundlagen und überörtliche Planungen

1 Übergeordnete räumliche Planungen

Nachfolgend werden Planungen räumlich übergeordneter Ebenen dargestellt, die Auswirkungen auf die Erarbeitung und anschließende Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes haben.

1.1 Landesplanung

Die Ortsgemeinde Dodenburg liegt gemäß Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im ländlichen Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur sowie einer niedrigen Zentrenreichbarkeit und -auswahl¹, die im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten zu entwickeln sind.

Das LEP IV formuliert für den ländlichen Raum u.a. folgende Grundsätze²:

In den ländlichen Räumen ist eine eigendynamische, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern, in dem bestehende Potenziale in den unterschiedlichen Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz und von Rohstoffen ausgeschöpft werden. Die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft sind zu verbessern.

Entwicklungs- und tragfähige Dörfer sind als Siedlungskerne im ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu sichern und nachhaltig zu entwickeln. Zur Stärkung der Ortskerne können insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
- die Umnutzung leerstehender, Ortsbild prägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten,
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung,
- die Erhaltung und Erneuerung Ortsbild prägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen,
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes,
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

¹ Maximal 3 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten.

² Vgl. LEP IV RLP, Ministerium des Innern und für Sport.





1.2 Landespflege

Nachfolgend werden die naturräumliche Einordnung der Ortsgemeinde sowie die im Bereich der Gemarkung (Klassifizierung *angrenzend*) und in der Ortslage (Klassifizierung *innerhalb*) vorhandenen Gebiete bzw. Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes tabellarisch aufgeführt.

Naturräumliche Einordnung von Dodenburg	
Großlandschaft (Stufe 3)	Osteifel
Naturraum (Stufe 4)	Moseleifel
Landschaftsraum (Stufe 5)	Wittlicher Heckenland
Schutzgebiete in und um Dodenburg	
Nationalpark	-
Naturpark	-
Naturschutzgebiet	-
Landschaftsschutzgebiet	Meulenzwald und Stadtwald Trier (<i>innerhalb</i>)
Vogelschutzgebiet	-
Gebiet der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)	-
Naturdenkmal (Flächen und Einzelobjekt)	-
Geschützter Landschaftsbestandteil	-

Tabelle 1: Übersicht der naturräumlichen Einordnung sowie der vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Landesamt für Umwelt LfU, eigene Darstellung)

1.3 Regionaler Raumordnungsplan (ROP) der Region Trier

Der Ortsgemeinde Dodenburg werden im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft ‚Region Trier‘ die besonderen Funktionen Landwirtschaft (L) und Erholung (E) zugewiesen. Gemeinden mit der besonderen Funktion Landwirtschaft, sind Gemeinden, in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische Bedeutung zukommt. Über die Bauleitplanung ist die bauliche Entwicklung räumlich so zu lenken, dass die Entwicklungsmöglichkeiten



der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich Veredelung, gesichert bleibt.³ Gemeinden mit der besonderen Funktion Erholung sollen ihre touristischen Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Hierzu gehört die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Unterkunfts- und Verpflegungsangebotes ebenso wie der qualitative Ausbau allgemeiner Fremdenverkehrseinrichtungen und die Pflege des Ortsbildcharakters. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche sollen Belange von Erholung und Fremdenverkehr besonders berücksichtigt werden.⁴

Exkurs Besondere Funktionen:

Gemäß Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 werden besondere Funktionen Gemeinden zugeordnet, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben und überörtlichen Charakter aufweisen. Die besonderen Funktionen der Gemeinde sind aus regionalplanerischer Sicht der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen.⁵

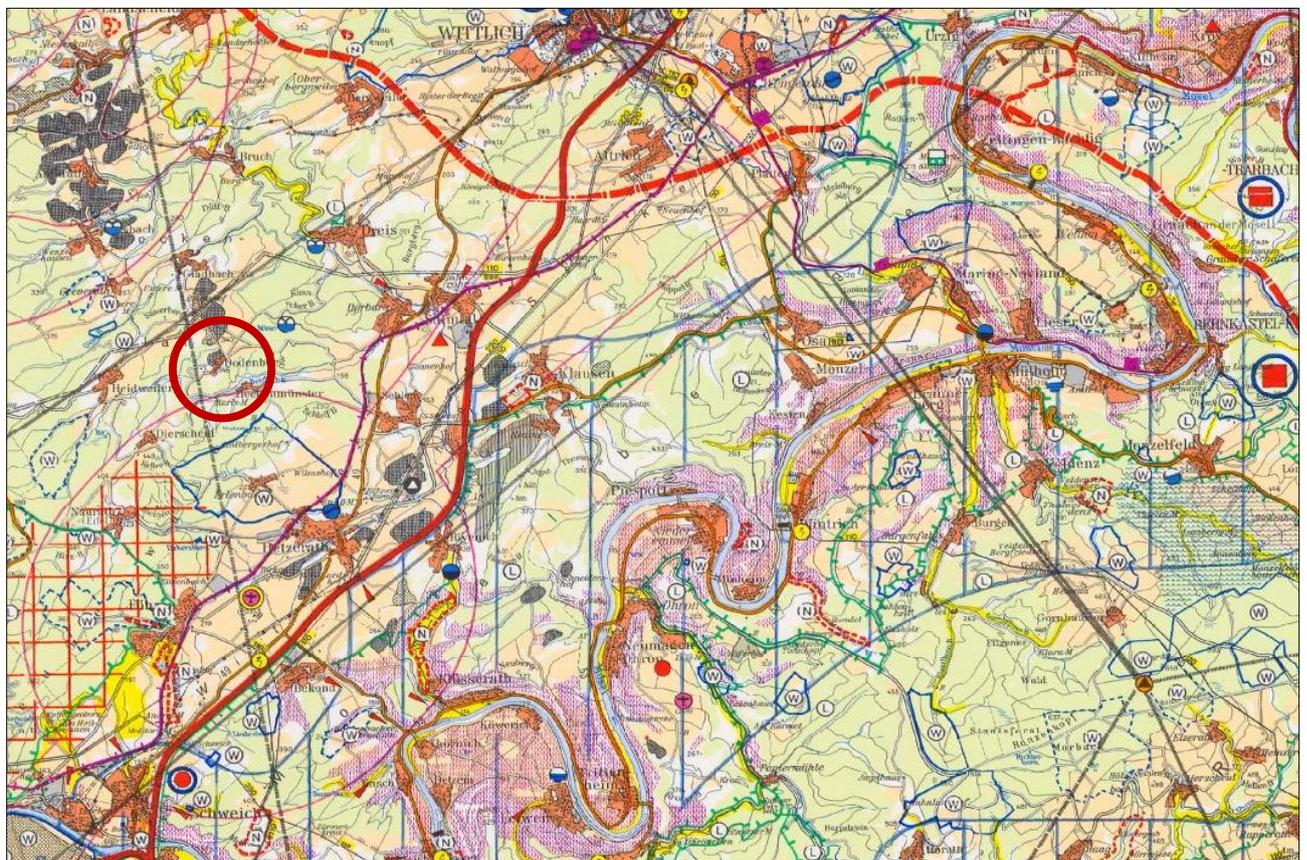


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 für den Teilbereich der Ortsgemeinde Dodenburg und Umgebung (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, ohne Maßstab)

³ Vgl. Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995, Planungsgemeinschaft Trier
⁴ Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995, Planungsgemeinschaft Trier.
⁵ Vgl. Ebd.



Oberzentrum								
Mittelzentrum								
Mittelzentrum mit Teilfunktion								
Unterkern								
Kleinkern								
Gewerblicher Entwicklungsort								
Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung								
Bedeutende Lagerstätten, die ganz oder teilweise von Landschafts- oder Wasserschutzgebieten überlagert werden								
Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen								
Weitere für die Biotopsicherung bedeutsame Flächen								
Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)								
Flächen, für die der Rohstoffabbau genehmigt ist (Flächen die unter Bergaufsicht stehen)								
Abbau erfolgt Untertage								
		Nutzung grunds. beizu-behalten	Planung fest-gelegt	weitere Planung				
Wohngebiet								
Industrie-und Gewerbegebiet								
Waldfläche								
Sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche								
Landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Grenzertragsböden)								
Weinbaufläche								
Bauschutzbereich (Äußere Abgrenzung)								
Lärmschutzbereich								
Verkehrslandeplatz								
Sonderlandeplatz								
Segelflugplatz								
Hubschrauberlandeplatz								
Hochspannungsleitung -ab 110 kV								
Umspannanlage (E-Werk, Laufkraftwerk)								
Richtfunkstrecke - nur für RWE und Post								
Fernmeldeanlage								
Ferngasleitung								
Abfallbeseitigungsanlage								
Abfall- und Umladestation								

Abbildung 2: Legende Teil 1 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)



Wasserschutzgebiet			Überörtl. bedeutsames Wasserwerk			
Schutzbedürftiges Gebiet für Grund- bzw. Oberflächenwasser			Gruppenkläranlage			
Heilquelle			Stauanlage, Rückhaltebecken (T = Trinkwassertalsperren, R = Rückhaltebecken)			
Heilquellenschutzgebiet			Wasserstraße (Saar im Ausbau)			
Landschaftsschutzgebiet			Stautufe			
Naturschutzgebiet			Universität			
Naturpark			Regionsgrenze			
Naturpark-Kernzonen						
Offenzuhaltendes Wiesental						
Frischlufbahn						
Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung						
Gebiet für Naherholung						
Größere Einrichtung des Freizeitwohnens						
Großräumige Straßenverbindung						
Überregionale Straßenverbindung						
Regionale Straßenverbindung						
Flächenschließende Straßenverbindung						
Mehrgleisige Eisenbahnstrecke, elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke elektrifiziert						
Eingleisige Eisenbahnstrecke (G = Güterverkehr)						
Containerbahnhof						
Stückgutbahnhof						
Gepäck- und Expreßgutabfertigung						

Abbildung 3: Legende Teil 2 des derzeit geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, 1985, mit Teilfortschreibung von 1995 (Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier)

1.3.1 Entwurf des ROP der Region Trier (Januar 2014)

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013, wird der Ortsgemeinde Dodenburg die besonderen Funktionen Landwirtschaft (L) und Freizeit/Erholung (F/E) zugewiesen. Die besondere Funktion Landwirtschaft (L) wird Gemeinden zugewiesen, in denen die Landbewirtschaftung in der Fläche neben der Agrarproduktion auf der Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur, unverzichtbar ist.

Die Landwirtschaft soll in besonderer Weise zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes durch vielfältige landwirtschaftliche Bodennutzung beitragen. Auch soll durch funktionsfähige landwirtschaftliche Betriebe in den dünn besiedelten ländlichen Räumen eine Pflege der Kulturlandschaft gesichert werden. Die Gemeinden mit der besonderen Funktion Freizeit/Erholung (F/E) sind die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung in der Region Trier. Diese Gemeinden sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung gehalten, die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten zu beachten und zu stärken.

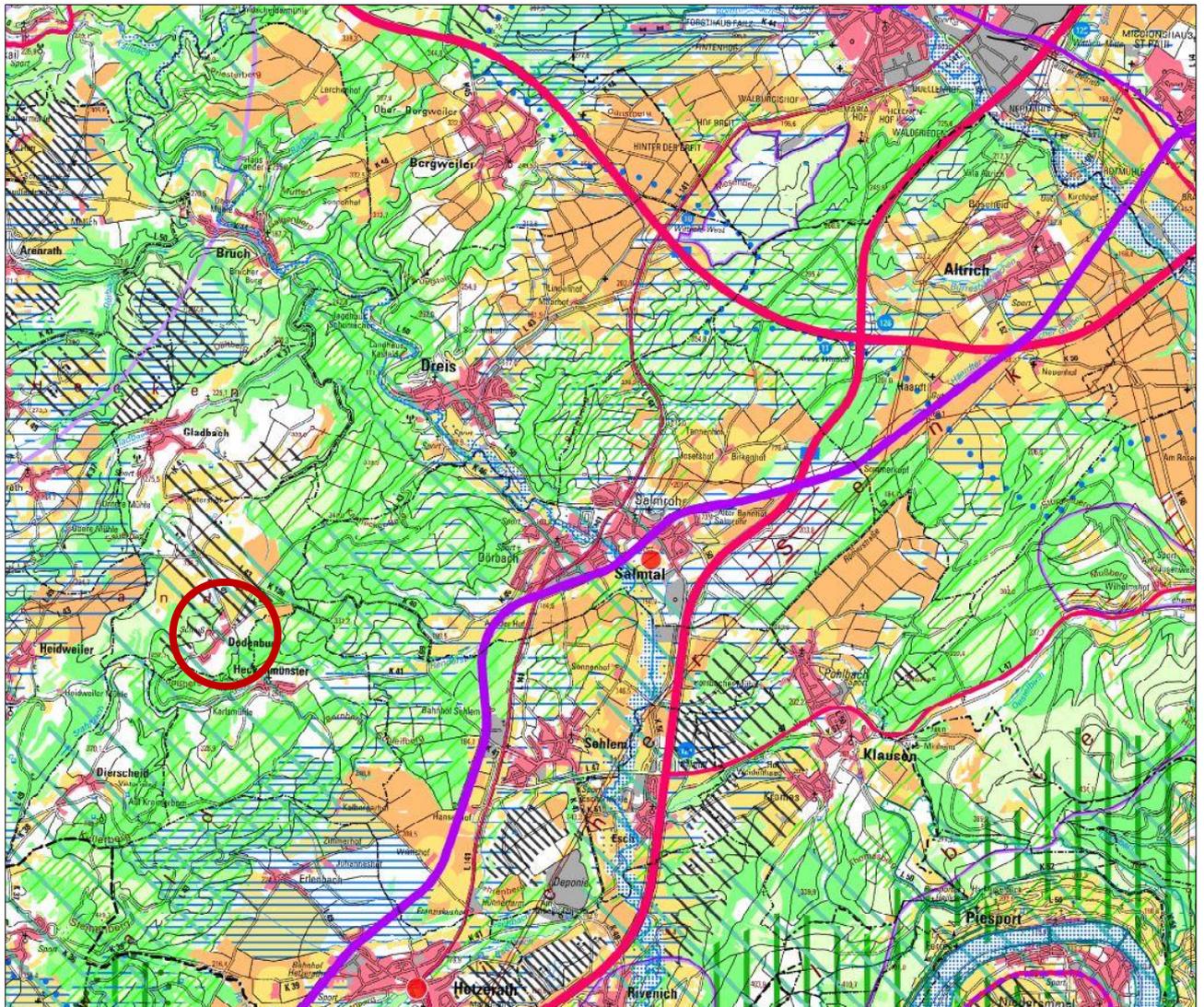


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014 für den Teilbereich der Ortsgemeinde Dodenburg und Umgebung
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)

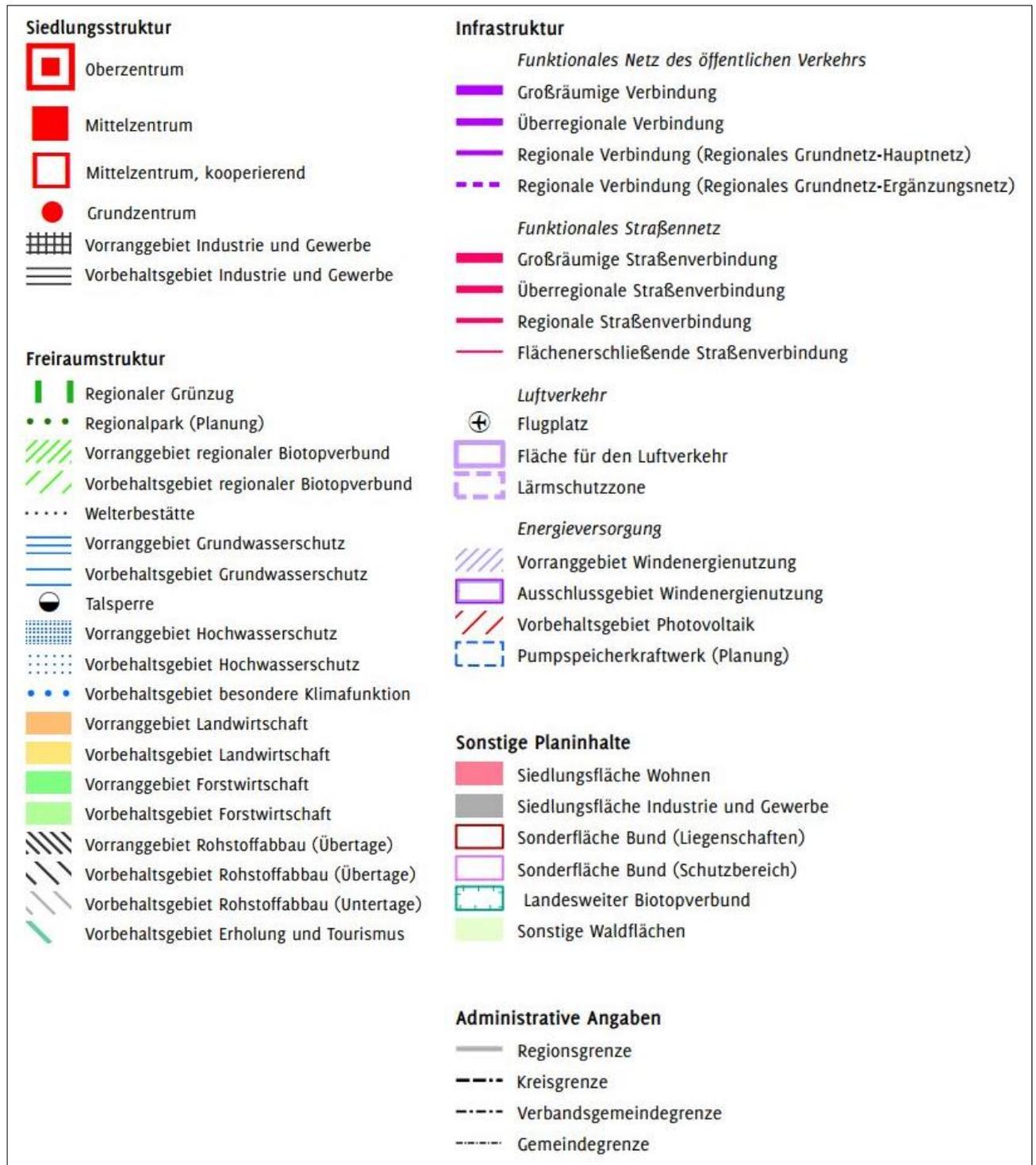


Abbildung 5: Legende des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier, Januar 2014
(Quelle: Planungsgemeinschaft Region Trier, Stand Entwurfsfassung: 10.12.2013, ohne Maßstab)

Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft ,Region Trier, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013 sollen die besonderen Gemeindefunktionen der Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Region dienen. Sie werden als standortbezogene Kennzeichnung



Gemeinden oder Gemeindegruppen zugewiesen, die besondere Vorzüge für eine bestimmte Nutzung aufweisen und als Schwerpunkt für den weiteren Ausbau in diesem Funktionsbereich besonders geeignet sind. Mit den Funktionszuweisungen soll die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur gefördert und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bewahrt werden.⁶

Hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen ist von den Gemeinden eine Entwicklung anzustreben, die über den Grad der Eigenentwicklung hinausgeht und die für die Ausgestaltung der überörtlichen Siedlungsstruktur von Bedeutung ist.⁷ Die besonderen Funktionen sind bei der kommunalen Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu beachten. Bei der planerischen Umsetzung der Funktionen sind umwelt- und sozialverträgliche Lösungen anzustreben.⁸

2 Sonstige überörtliche Bezüge

2.1 LEADER-Region Vulkaneifel

Die Ortsgemeinde Dodenburg befindet sich im Bereich der LEADER-Region Vulkaneifel.

Die LEADER-Region Vulkaneifel umfasst den kompletten Landkreis Vulkaneifel sowie Gebietsteile der Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Traben-Trarbach aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und die Verbandsgemeinden Kaisersesch und Ulmen sowie Teile der Verbandsgemeinde Cochem aus dem Landkreis Cochem-Zell.

Das Leitbild für die Förderperiode 2014-2020 der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel lautet: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft- „Leben, Arbeiten und Wohlfühlen in einer Region, in der die Kraft von innen kommt“. Mit dem Untertitel: „Leben, Arbeiten und Wohlfühlen in einer Region, in der die Kraft von innen kommt“ stellt die LAG Vulkaneifel die für die einzigartigen Landschaftsformen verantwortliche Kraft sowohl aus dem Erdinneren als auch die (Schaffens-) Kraft der Region und der Bevölkerung selbst in den Mittelpunkt.

Die LAG Vulkaneifel hat die Wichtigkeit der Themen Jugend, demografischer Wandel, Bildung/Bewusstseinsbildung, Energie/Klima, Verkehr/Mobilität sowie Inklusion erkannt, und sie sollen als „Querschnittsthemen“ in allen Projekten sowie auch in der Projektbewertung und Projektauswahl gleichermaßen berücksichtigt werden.

Daraus wurden die Handlungsfelder:

- Vitale Dörfer und Gemeinden,
- Profilierung der regionalen Wirtschaft,
- Schutz und Weiterentwicklung der einzigartigen Landschaft,
- Attraktive und lebenswerte Gastgeber-Region entwickelt.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: www.leader-vulkaneifel.de

⁶ Vgl. Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft „Region Trier“, mit Stand der Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013.

⁷ Vgl. Ebd.

⁸ Vgl. Ebd.



3 Örtliche räumliche Planungen

3.1 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land stellt den Bereich der Ortsgemeinde Dodenburg als Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen dar. Weiterhin sind mehrere Grünflächen und eine Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Daneben ist noch eine als in Planung befindliche Wohnbaufläche eingetragen.

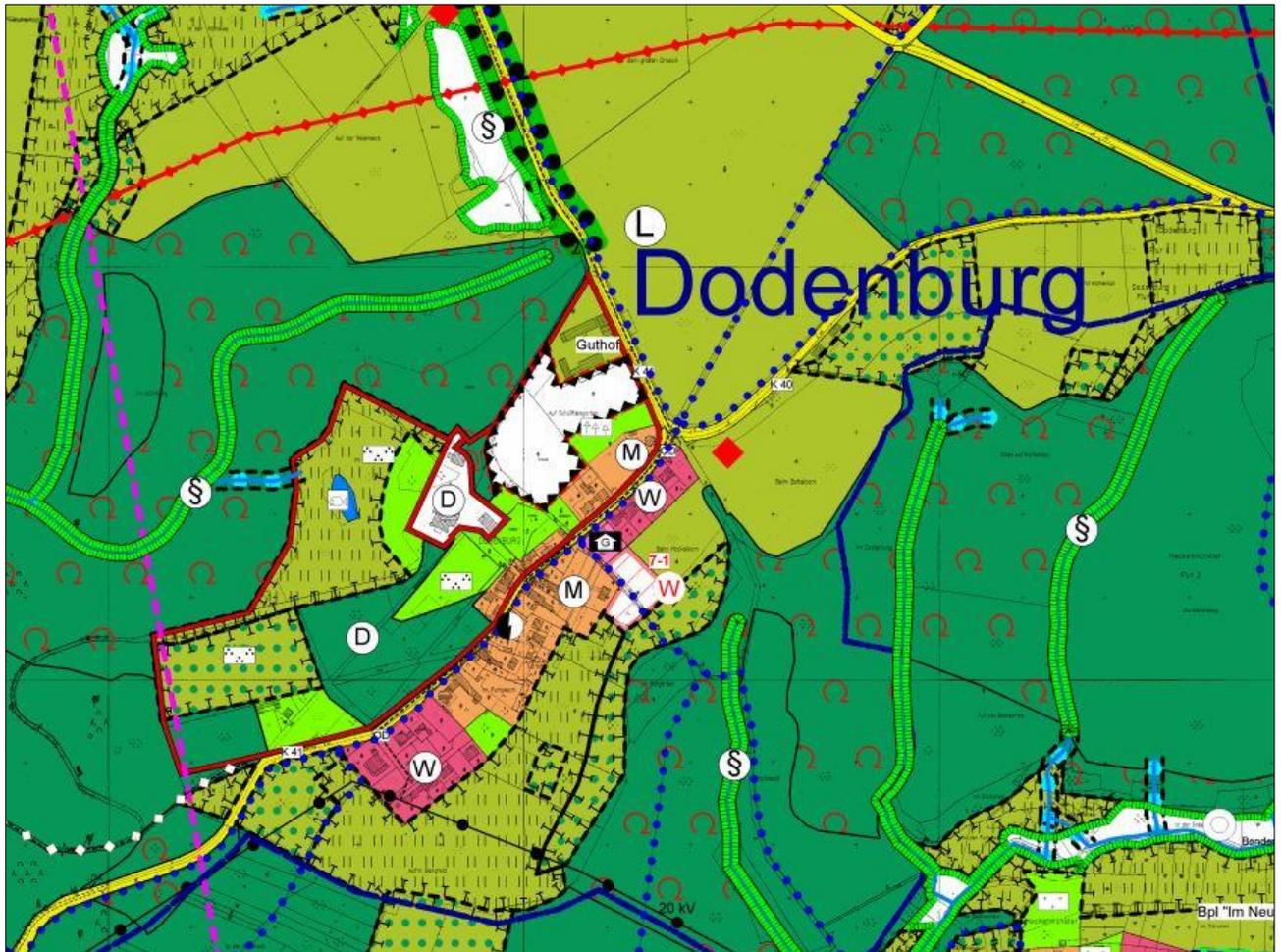


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den Teilbereich der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Verbandsgemeinde Wittlich-Land, ohne Maßstab)



ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)		FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)																																																																
<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Wohnbauflächen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Gemischte Bauflächen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Gewerbliche Bauflächen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Sonderbauflächen</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Wohnbauflächen			Gemischte Bauflächen			Gewerbliche Bauflächen			Sonderbauflächen		<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Elektrizität</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Abwasser</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Abfall</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Gas</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Wasser</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Wasser- / Hochbehälter</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Brunnen / Quelle</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Pumpwerk- / Station</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Vorrangflächen für Windkraftnutzung</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen			Elektrizität			Abwasser			Abfall			Gas			Wasser			Wasser- / Hochbehälter			Brunnen / Quelle			Pumpwerk- / Station			Vorrangflächen für Windkraftnutzung																
Bestand	Planung																																																																	
		Wohnbauflächen																																																																
		Gemischte Bauflächen																																																																
		Gewerbliche Bauflächen																																																																
		Sonderbauflächen																																																																
Bestand	Planung																																																																	
		Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen																																																																
		Elektrizität																																																																
		Abwasser																																																																
		Abfall																																																																
		Gas																																																																
		Wasser																																																																
		Wasser- / Hochbehälter																																																																
		Brunnen / Quelle																																																																
		Pumpwerk- / Station																																																																
		Vorrangflächen für Windkraftnutzung																																																																
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)		HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)																																																																
<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Flächen für den Gemeinbedarf</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Schule</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Feuerwehr</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Gemeindehaus / Mehrzweckhalle</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Kindergarten</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Jugendhaus</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Flächen für den Gemeinbedarf			Schule			Feuerwehr			Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Gemeindehaus / Mehrzweckhalle			Kindergarten			Jugendhaus		<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Haupt- Wasserversorgungsleitung</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Elektrizitätsfreileitungen, Schutzstreifen = 15,0m</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Elektrizitätskabel, Schutzstreifen = 1,0m</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Öl-/NATO-Pipeline, Schutzstreifen = 10,0m</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Gasleitung DN 300, Schutzstreifen = 8,0m</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Haupt- Abwassersammler</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Hochdruckfernwasserleitung</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Haupt- Wasserversorgungsleitung			Elektrizitätsfreileitungen, Schutzstreifen = 15,0m			Elektrizitätskabel, Schutzstreifen = 1,0m			Öl-/NATO-Pipeline, Schutzstreifen = 10,0m			Gasleitung DN 300, Schutzstreifen = 8,0m			Haupt- Abwassersammler			Hochdruckfernwasserleitung													
Bestand	Planung																																																																	
		Flächen für den Gemeinbedarf																																																																
		Schule																																																																
		Feuerwehr																																																																
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																																																																
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																																																																
		Gemeindehaus / Mehrzweckhalle																																																																
		Kindergarten																																																																
		Jugendhaus																																																																
Bestand	Planung																																																																	
		Haupt- Wasserversorgungsleitung																																																																
		Elektrizitätsfreileitungen, Schutzstreifen = 15,0m																																																																
		Elektrizitätskabel, Schutzstreifen = 1,0m																																																																
		Öl-/NATO-Pipeline, Schutzstreifen = 10,0m																																																																
		Gasleitung DN 300, Schutzstreifen = 8,0m																																																																
		Haupt- Abwassersammler																																																																
		Hochdruckfernwasserleitung																																																																
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4) Nachfolgende Zeichen werden zum Teil auch ohne Flächenabgrenzung verwendet																																																																
<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Autobahn und autobahnähnliche Straßen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Bahnanlage</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Öffentlicher Parkplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Bahnhof/Haltepunkt</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Wanderwege</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Radweg</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Autobahn und autobahnähnliche Straßen			Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Bahnanlage			Öffentlicher Parkplatz			Bahnhof/Haltepunkt			Wanderwege			Radweg		<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Grünflächen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Parkanlage</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Dauerkleingarten</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Sportplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Friedhof</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Jüdischer Friedhof</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Fest- / Dorfplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Hausgärten / Hausnahe Obstwiesen</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Schiessplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Tennisplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Rastplatz</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Immissionsschutzpflanzung</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Grünflächen			Parkanlage			Dauerkleingarten			Sportplatz			Friedhof			Jüdischer Friedhof			Fest- / Dorfplatz			Hausgärten / Hausnahe Obstwiesen			Schiessplatz			Tennisplatz			Rastplatz			Immissionsschutzpflanzung	
Bestand	Planung																																																																	
		Autobahn und autobahnähnliche Straßen																																																																
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen																																																																
		Bahnanlage																																																																
		Öffentlicher Parkplatz																																																																
		Bahnhof/Haltepunkt																																																																
		Wanderwege																																																																
		Radweg																																																																
Bestand	Planung																																																																	
		Grünflächen																																																																
		Parkanlage																																																																
		Dauerkleingarten																																																																
		Sportplatz																																																																
		Friedhof																																																																
		Jüdischer Friedhof																																																																
		Fest- / Dorfplatz																																																																
		Hausgärten / Hausnahe Obstwiesen																																																																
		Schiessplatz																																																																
		Tennisplatz																																																																
		Rastplatz																																																																
		Immissionsschutzpflanzung																																																																
		WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)																																																																
		<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Stehende Gewässer</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Fließgewässer</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Fischteich</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Rückhaltebecken</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Stehende Gewässer			Fließgewässer			Fischteich			Rückhaltebecken																																																	
Bestand	Planung																																																																	
		Stehende Gewässer																																																																
		Fließgewässer																																																																
		Fischteich																																																																
		Rückhaltebecken																																																																
		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4))																																																																
		<table border="0"> <tr><td>Bestand</td><td>Planung</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</td></tr> </table>	Bestand	Planung				Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen																																																										
Bestand	Planung																																																																	
		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen																																																																

Abbildung 7: Legende Teil 1 des rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für den Teilbereich der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Verbandsgemeinde Wittlich-Land, ohne Maßstab)

3.2 Bebauungspläne und sonstige Satzungen der Ortsgemeinde

In der Ortsgemeinde Dodenburg liegt derzeit der rechtsverbindliche Bebauungsplan Sondergebiet Fotovoltaik „Im Boden“ vor.⁹ Es wird zur Durchsetzung der mit dem Konzept verfolgten Entwicklungsziele und -maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung empfohlen, im weiteren Verlauf des Verfahrens mit einer das Dorferneuerungskonzept sinnvoll ergänzenden Bauleitplanung die informelle Rahmenplanung baurechtlich zu sichern. Dabei ist das Erfordernis einer Anpassung der bestehenden bzw. die Erarbeitung / Aufstellung einer neu regulierenden Bauleitplanung zu prüfen und wenn notwendig, entsprechend umzusetzen.

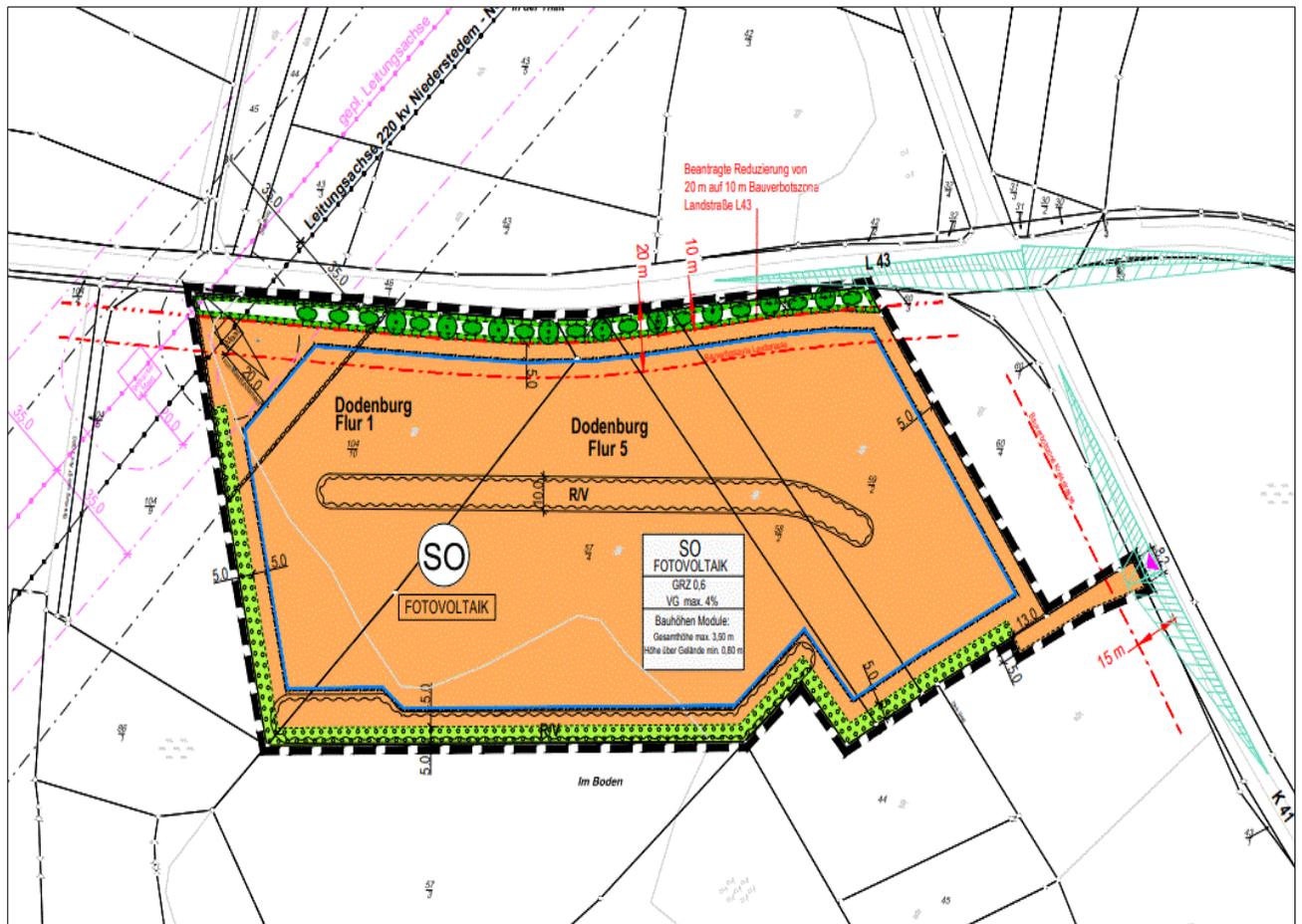


Abbildung 8: Ausschnitt des rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Ortsgemeinde Dodenburg, Sondergebiet Fotovoltaik „Im Boden“ (Quelle: Verbandsgemeinde Wittlich-Land, ohne Maßstab)

3.3 Integrierte ländliche Entwicklung

3.3.1 Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigung)

Das letzte Bodenordnungsverfahren in der Ortsgemeinde Dodenburg wurde am 30.06.1970 abgeschlossen.

⁹ Vgl. hierzu die Abbildung 7



3.4 Denkmalschutz

In dem nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Rheinland-Pfalz für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stand: 24. April 2023, sind die Denkmäler für die Ortsgemeinde Dodenburg aufgelistet.

Denkmäler, die sich in Dodenburg befinden, sind nachfolgend aufgeführt und gemäß dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler kurz beschrieben:

Ortslage

Schloss Dodenburg, Schloßstraße 14, 20, 22, 30 (Denkmalzone)
ehemalige Wasserburg, 16. Jahrhundert, 1891 in Formen der deutschen Renaissance verändert; achteckiges Gartenhäuschen, Mitte 18. Jahrhundert; Parkanlage

Schloßstraße 2

Hofgut, frühes 20. Jahrhundert; stattliches Wohnhaus, eingeschossiger Verbindungsbau, Stall unter Mansarddach, Wirtschaftsgebäude mit Putz- und Fachwerkflächen

Schloßstraße 11

ehemalige Schule; eingeschossiger Mansarddachbau, Reformarchitektur, um 1910/20; Gesamtanlage mit Schulhof mit bauzeitlicher Umfriedung, Baumbestand und Nebengebäude

Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Denkmalschutzbehörde

Die Belange des Denkmalschutzes nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes sind bei Kulturdenkmälern, Denkmalzonen und Gebäuden in der Umgebung von Kulturdenkmälern zu beachten. Gemäß Denkmalschutzgesetz sind „Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer verpflichtet, die Kulturdenkmäler - im Rahmen des Zumutbaren - zu erhalten und zu pflegen“.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Veränderungen und Instandsetzungsmaßnahmen bis hin zum Abbruch genehmigungspflichtig sind. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind auch die Installation von Solaranlagen auf-, an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern. Hierzu muss ein Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt werden.

Teil C Bestandsaufnahme und –analyse

1 Strukturdaten der Ortsgemeinde Dodenburg

Die Erfassung der Strukturdaten erfolgte durch eine ortsspezifische Raumanalyse, ergänzt durch die Auswertungen von gemeindespezifischen Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie der EWOIS Datenbank Rheinland-Pfalz¹⁰ und wird nachfolgend in unterschiedliche Kategorien gegliedert auswertend beschrieben.

1.1 Lage und Anbindung der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Dodenburg, mit einer Gesamtfläche von 3,84 km², liegt im nordwestlichen Teil des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Sie gehört zur Verbandsgemeinde Wittlich-Land, der neben der

¹⁰ EWOIS (rjpdirekt.de) ist das Einwohnerinformationssystem Rheinland Pfalz und enthält einen landesweit einheitlichen Datenbestand für alle Meldebehörden des Landes.



Stadt Manderscheid 44 eigenständige Ortsgemeinden angehören. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Trier beträgt ca. 30 km. Das nächste Mittelzentrum Wittlich liegt in ca. 14 km Entfernung. Zum nächsten Grundzentrum Salmatal sind es rund 7 km.

Dodenburg ist über die Kreisstraßen 40 (K 40) und 43 (K 43) sowie die Landesstraßen 43 (L 43), 47 (L 47) und 141 (L 141) an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Anschlüsse an die Bundesautobahn 1 (BAB 1) sind in rund 8 Kilometer Entfernung erreichbar.

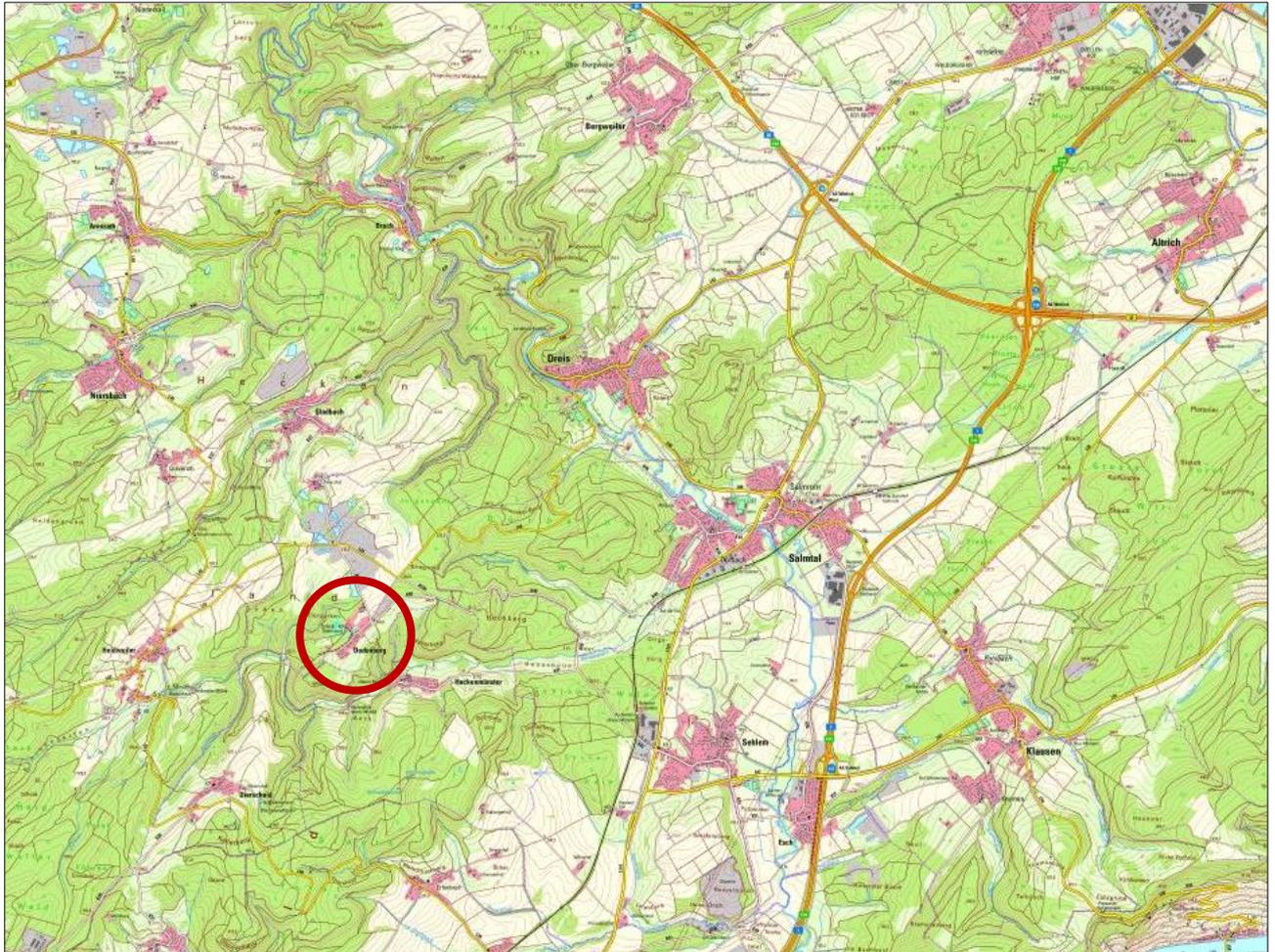


Abbildung 9: Übersicht zur regionalen Lage der Ortsgemeinde Dodenburg

(Quelle: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2020>, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, eigene Darstellung, o.M.)

1.2 Siedlungsentwicklung und Baustruktur

Die Struktur der Gemeinde Dodenburg hat sich historisch aus dem direkten Umfeld des Schlosses entwickelt und sich nach und nach entlang der Haupteinfahrungsanlage „Schlossstraße“ nach Norden und Süden als Straßendorf ausgebreitet. Diese Kernstruktur mit dem mittlerweile bebauten Neubaugebiet „Im Bengfeld“ hat seit Jahren Bestand. Veränderungen ergeben sich in Detailbereichen durch ausgeführte Maßnahmen des DE Konzeptes von 1988 sowie Veränderungen infolge soziostruktureller Auswirkungen wie der Altersentwicklung, in deren Folge Leerstände, Aufgabe von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben u.ä. aufgetreten sind.



Folgende im Konzept des DE-Planes von 1988 vorgesehene Verbesserungen und Entwicklungsmaßnahmen sind erfolgreich umgesetzt worden:

- Vollausbau der Schloßstraße mit Kanalerneuerung, Beleuchtung, Gehweg und Straßenbegleitgrün;
- Initiativen von Anliegern an die Schloßstraße mit der Anlage und Gestaltung von Vorgärten (z. Bsp. Hausnummer 1, 3, 5, 8)
- Entwicklung der Dorfgemeinschaftsanlage im Bereich des ehemaligen Schulgebäudes, das als Gemeindehaus für Gemeinderatssitzungen und andere Veranstaltungen, auch privater Natur, genutzt wird. Daneben dient das Untergeschoss als Bereitschafts- und Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Dodenburg. Einbau von zeitgemäßen Toilettenanlagen und Küchenbereich.
- Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Bestand der Gebäude in überwiegend privater Initiative mit Dorfverschönerungscharakter (siehe z. Bsp. Schloßstraße Hs. Nr. 16, 19, 21, 29, 43)

Die Bautätigkeit in Dodenburg ist seit der Entwicklung und Bebauung des Neubaugebietes „Im Bengfeld“ gering geblieben. So wurde in den letzten 10 Jahren lediglich ein Gebäude neu errichtet. Die übrigen, noch vorhandenen Bauflächen und Baulücken sind in Privatbesitz und stehen zurzeit nicht zur Verwertung zur Verfügung. Die Gemeinde selbst hat keine Reserveflächen im Bestand. Zukünftig wird Dodenburg infolge der Altersstruktur zunehmend mit Leerständen konfrontiert werden.

1.3 Landschaftsstruktur

Da Dodenburg im Regionalen Raumordnungsplan als Gemeinde mit Schwerpunkt Landwirtschaft und Erholung bestimmt wurde, kommt den naturschützenden und naturerhaltenden Maßnahmen ein erhöhtes Gewicht zu. Insbesondere auch deshalb, weil in den vergangenen Jahren größere Eingriffe durch Auskiesung in den Naturbestand vorgenommen wurden und auch weiterhin vorgenommen werden. Die 1988 im DE-Konzept genannten zwei landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind nach wie vor erhalten.

Die Nutzung der gemeindenahen Flächen wird durch die Auskiesungsarbeiten beschränkt. Da nach der Auskiesung die Regeneration der Böden auf lange Sicht behindert ist, stehen sie der Landwirtschaft ausschließlich als Grünland zur Verfügung. Rekultivierung, Beseitigung von Auskiesungsfolgen sind nur in geringem Maße erfolgt. Auch stehen noch weitere großflächige Einwirkungen im nördlichen Gemeindebereich an.

Die in der Vergangenheit vorhandenen Streuobstwiesen sind in ihrem Bestand infolge Alterung und klimatischer Veränderungen stark beeinträchtigt und teilweise nur noch rudimentär erhalten. Verstärkte Bemühungen wurden in das Wanderwegenetz investiert, da im Zuge der Moselschleifen-Wanderwege auch sogenannte „Seitensprünge“ eingerichtet wurden. Einer davon bindet auch Dodenburg an dieses Netz an. Auf Gemeindeebene ist im Übrigen die Nachbargemeinde Dreis überaus initiativ, die zurzeit acht Wanderwegealternativen ausgezeichnet hat, die auch das Gemeindegebiet Dodenburg berühren. Der in Privatbesitz befindliche gemeindenaher Wald wurde in den letzten Jahren intensiv durchforstet.

1.4 Gewässer

Im Gemeindegebiet liegt kein Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet. Mehrere oberirdische Gewässer (III. Ordnung) sind zwar vorhanden, werden jedoch durch die Maßnahme ebenfalls nicht tangiert, da sie außerhalb des Siedlungsbereiches liegen.





Im Siedlungsbereich ist Flurstück 80/26 als Wasserfläche markiert. Die angrenzende Fläche (Flurstück 80/14) ist als Baulücke ausgewiesen. Hier sollte ein ausreichend großer Abstand zum Gewässer eingehalten werden zur Erhaltung und Verbesserung seiner ökologischen Funktion, der Wasserspeicherung, sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

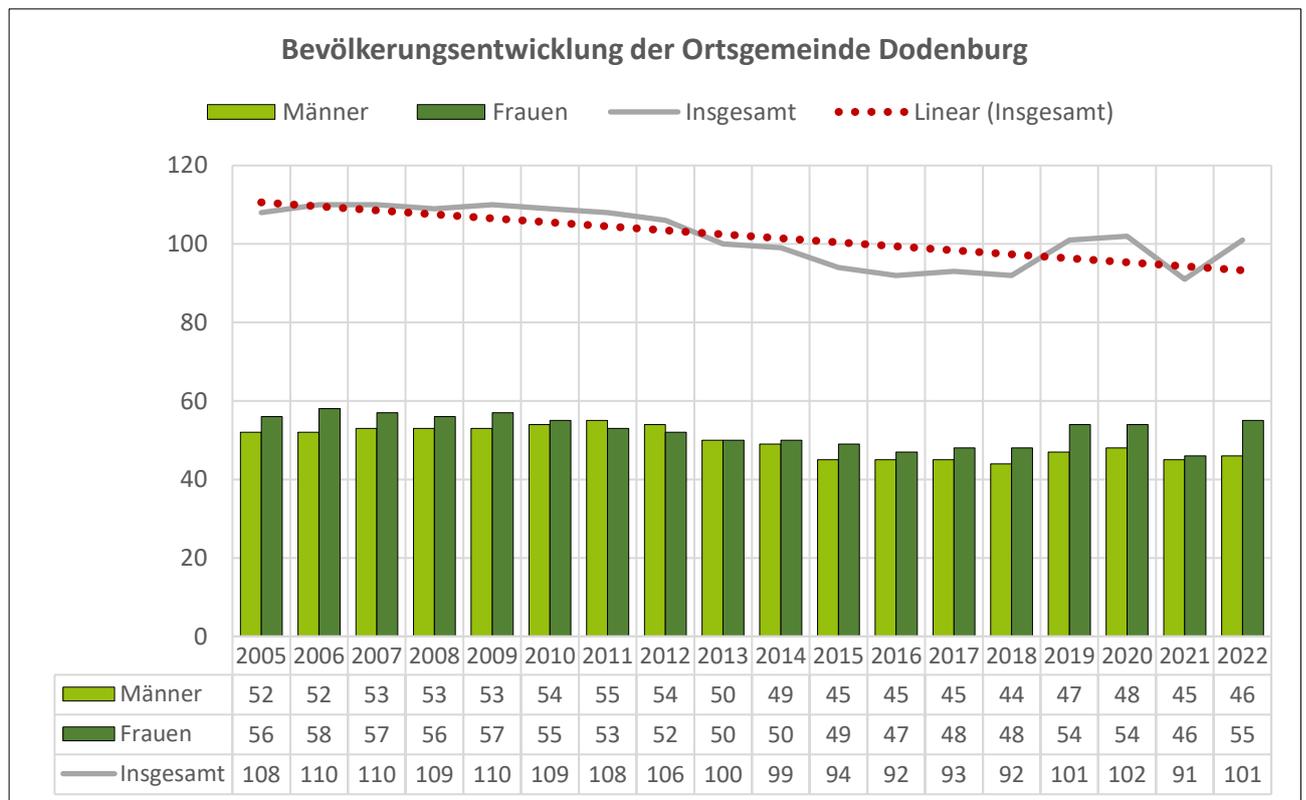
Bei Baumaßnahmen und anderen Versiegelungen des Bodens wird empfohlen das Niederschlagswasser vor Ort versickern zu lassen. In einigen Fällen ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis von den zuständigen Wasserbehörden zu erteilen (siehe § 19 und 22 LWG).

1.5 Telekommunikationsinfrastruktur

Im Rahmen des Investitionsprogrammes des Landes- Rheinland-Pfalz wurde Dodenburg mit den Nachbargemeinden an das Glasfasernetz angeschlossen. Nach Angaben der Firma Innogy stehen für Dodenburg über das Breitbandnetz Übertragungsraten von bis zu 120 Mbit/s zur Verfügung, jedoch ist die Anschlussbereitschaft der Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer noch im Entwicklungsstadium. Im Übrigen ist die Abdeckung des Gemeindegebietes mit Mobilfunk unabhängig von den Anbietern unbeständig und mangelhaft.

1.6 Bevölkerungsentwicklung

In der Ortsgemeinde Dodenburg ist zwischen den Jahren 2005 und 2022 eine leicht rückläufige Bevölkerungsanzahl zu verzeichnen. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung überwiegt in diesem Zeitraum bis auf wenige Ausnahmen.¹¹



¹¹ Vgl. Diagramm 1





Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Dodenburg von 2005 bis 2022, nach Geschlecht (nur HAW) (Quelle: EWOIS_neu (rlpdirekt.de); Stand: 31.07.2022; eigene Darstellung)

Für die Jahre 2020 bis 2040 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz eine mittelfristige Prognose in 3 differenzierten Varianten - untere, mittlere und obere Variante - zur demographischen Entwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich erstellt.¹² In der mittleren Variante wird eine Abnahme der Bevölkerung um 1,2 % bis 2030 und um 3,7 % bis 2040 prognostiziert¹³, während zeitgleich der Altenquotient deutlich steigt und es demzufolge zu einer Überalterung der Bevölkerung kommt. Die langfristige Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz weist für die Jahre 2060 bzw. 2070 in der mittleren Variante einen weiteren Bevölkerungsrückgang von 11,8 % bzw. 14,8 % - jeweils zum Basisjahr 2017 gerechnet - für den Landkreis Bernkastel-Wittlich aus.¹⁴

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
Untere Variante	112.134 [100%]	112.130 [100%]	110.806 [98,8%]	108.553 [96,8%]	106.013 [94,5%]	103.096 [91,9%]
Mittlere Variante	112.134 [100%]	112.300 [100,1%]	111.823 [99,7%]	110.775 [98,8%]	109.521 [97,7%]	107.963 [96,3%]
Obere Variante	112.134 [100%]	112.520 [100,3%]	112.928 [100,7%]	113.061 [100,8%]	113.004 [100,8%]	112.798 [100,6%]

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2040
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Jahr	2017	2040	2050	2060	2070
Untere Variante	112.134 [100%]	103.096 [91,9%]	95.949 [85,6%]	88.149 [78,6%]	81.784 [72,9%]
Mittlere Variante	112.134 [100%]	107.963 [96,3%]	103.707 [92,5%]	98.911 [88,2%]	95.587 [85,2%]
Obere Variante	112.134 [100%]	112.798 [100,6%]	111.286 [99,2%]	109.228 [97,4%]	108.560 [96,8%]

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis 2070
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) Stand: Februar 2019; eigene Darstellung)

Jahr	2017	2020	2025	2030	2035	2040
VG Wittlich-Land	30.162 [100%]	30.243 [100,3%]	30.179 [100,1%]	30.028 [99,6%]	29.848 [99,0%]	29.648 [98,3%]

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land bis 2040
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Fünfte Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung)

¹² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Stand: Februar 2019.

¹³ Vgl. Tabelle 1.

¹⁴ Vgl. Tabelle 2





für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017) Stand: Januar 2019; eigene Darstellung)

Für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird im Rahmen einer kleinräumigeren Bevölkerungsvorausberechnung eine sinkende Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2040 um rund 1,7 % prognostiziert.¹⁵ Für die Ortsgemeinde Dodenburg liegen keine detaillierten Prognosen seitens des Statistischen Landesamtes vor.

Je kleiner die Gebietseinheiten sind, desto schwieriger sind Vorausberechnungen zu erstellen. Insbesondere das kleinräumige Wanderungsgeschehen ist schwankungsanfällig. So kann z. B. die Ausweisung eines Baugebietes, die Ansiedlung oder Vergrößerung eines Gewerbebetriebs oder der Ausbau einer Verkehrsachse für eine kurze Zeit zu einem stärkeren Anstieg der Zuzüge führen. Trotz dieser Schwierigkeiten können kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen für einen mittelfristigen Zeitraum gute Planungsgrundlagen liefern, wenn sie von den Nutzern - um Vor-Ort-Kenntnisse ergänzt - interpretiert werden. Somit lässt die Bevölkerungsprognose für die Verbandsgemeinde vermuten, dass die Bevölkerungszahlen entsprechend des allgemeinen Trends in Rheinland-Pfalz auch in der Ortsgemeinde Dodenburg rückläufig sein werden.

1.7 Altersstruktur

Analog zur bundesweiten Entwicklung macht sich auch in Rheinland-Pfalz die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil an älteren Menschen bemerkbar. Der Altersdurchschnitt stieg bis 2006 auf 42 Jahre an und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Dieser Trend einer „überalternden Bevölkerung“ ist auch in Dodenburg festzustellen.

Entsprechend der Darstellung im folgenden Diagramm ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Jüngeren (unter 20) von 17,6 % im Jahr 2005 auf aktuell 10,9 % gesunken ist, während für den Altersbereich 60 Jahre und älter ein Anstieg von 25,9 % im Jahr 2005 auf aktuell 39,6 % zu verzeichnen ist. Die Gruppe der 20 bis 59-jährigen nimmt aktuell mit 49,5 % weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung von Dodenburg ein.¹⁶

¹⁵ Bevölkerung 2017 - 2040 nach Verwaltungsbezirken, Landkreis Bernkastel-Wittlich, VG Wittlich-Land, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel Rheinland-Pfalz; Fünfte kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017), Stand: Januar 2019.

¹⁶ Vgl. Diagramm 2.



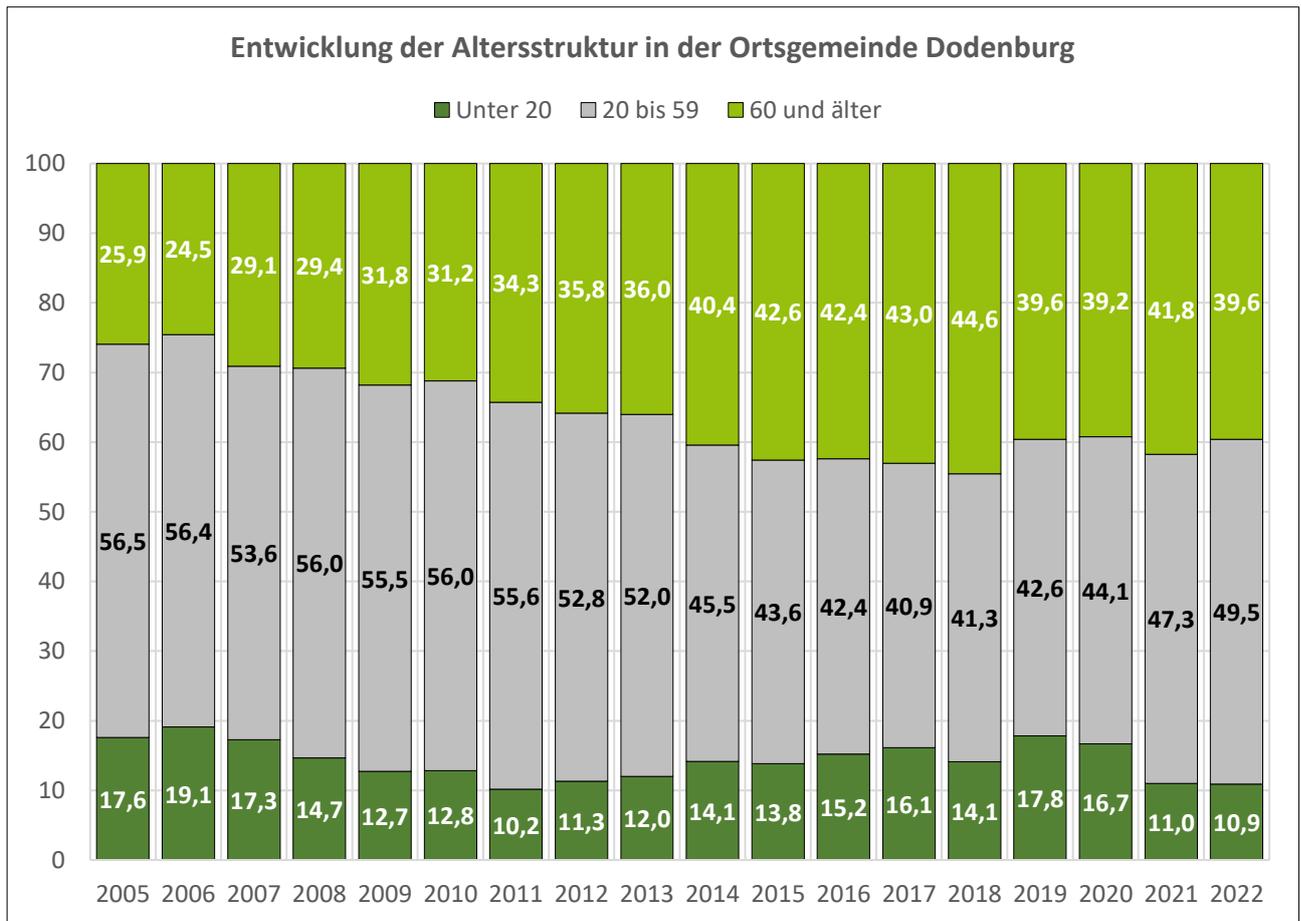


Diagramm 2: Entwicklung der Altersstruktur in der Ortsgemeinde Dodenburg von 2005 bis 2022 (nur HAW)
(Quelle: EWOIS_neu (rlpdirekt.de), Stand: 31.07.2022, eigene Darstellung)

Der deutschlandweiten Entwicklung folgend werden voraussichtlich auch in Dodenburg in den nächsten Jahren die Veränderungen im Altersaufbau an Deutlichkeit zunehmen und sich nach 2025 noch weiter verschärfen. Dies wird auch durch die Fünfte Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Rheinland-Pfalz (Basisjahr 2017) des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz prognostiziert. So wird z.B. für den Landkreis Bernkastel-Wittlich bis zum Jahr 2070 ein Absinken des Anteils der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 16,6 % (mittlere Variante) sowie ein Absinken der Altersgruppe der 20-65-jährigen auf 49,6 % (mittlere Variante) vorhergesagt. Das prognostizierte Medianalter im Landkreis steigt von 47 im Jahr 2013 auf 52 im Jahr 2015 und 52 in den Jahren 2060 bzw. 2070 an.

Damit einher geht der Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 33,7 % (mittlere Variante). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die langfristig tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen und die altersstrukturellen Verschiebungen in der Bevölkerung sich nicht nur auf die Infrastruktur auswirken, sondern sich auch in einem Wandel der Lebens- und Umweltbedürfnisse der Bevölkerung zeigen werden. Nicht zuletzt sind weitreichende Anpassungen des Wohnungsbestandes erforderlich, um weiterhin eine freie Wahl des Wohnorts zu ermöglichen. Dies umfasst die barrierefreie bzw. barrieregeduzierte Gestaltung von (bezahlbaren) Wohnungen aber auch des Wohnumfeldes sowie gut erreichbare Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, soziale Infrastruktureinrichtungen und Stationen des öffentlichen Nahverkehrs.



1.8 Haushaltegrößen

Seit einigen Jahren ist sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz ein starker Anstieg der Gesamtzahl der Privathaushalte mit gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung festzustellen. So stieg zwischen den Jahren 2000 und 2010 die Zahl der Privathaushalte um 3,1 %. Lebten im Jahr 2000 in einem rheinland-pfälzischen Durchschnittshaushalt noch 2,2 Personen, waren es im Jahr 2010 nur noch 2,1 Personen. 2010 gliederte sich die Zahl der Privathaushalte in Rheinland-Pfalz zu je etwa einem Drittel in Haushalte mit einer Person (35,9 %), zwei Personen (36,1 %) bzw. drei und mehr Personen (28,0 %).¹⁷

In der Ortsgemeinde Dodenburg kann eine Entwicklung noch leicht unter dem Trend von Rheinland-Pfalz verzeichnet werden. Insgesamt gab es zum Stichtag 9. Mai 2011 49 Haushalte in Dodenburg. Davon sind 24,5 % aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte, 30,6 % Zwei-Personen-Haushalte, 30,6 % Drei-Personen-Haushalte und 14,3 % Vier-Personen-Haushalte. Haushalte mit fünf und mehr Personen sind in Dodenburg nicht vorhanden.¹⁸ Es ist jedoch erkennbar, dass auch in Dodenburg der Anteil der Single-Haushalte bzw. der Zwei-Personen-Haushalte über 55 % der Haushalte ausmacht und somit auch in dieser Ortsgemeinde der Trend zu kleineren Haushalten besteht.

Die steigende Anzahl an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten kann mit der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung begründet werden. Ältere Personen leben in der Regel in einer Partnerschaft (Zwei-Personen-Haushalt) oder allein (Ein-Personen-Haushalt). Hinzu kommen Single-Haushalte, berufstätige Paare sowie alleinerziehende Frauen und Männer.

Diese Bevölkerungsgruppen sind zur Bewältigung ihres Alltags verstärkt auf wohnungsnaher Versorgungsstrukturen und kurze Wege angewiesen. Familien mit Kindern werden tendenziell seltener, d.h. die entsprechende Wohnungsgröße wird weniger nachgefragt. Zudem verändern sich auch innerhalb dieser Gruppe die Ansprüche an die Wohnung und das Wohnumfeld.

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Haushalte und Familien 2010.

¹⁸ Vgl. Diagramm 3.



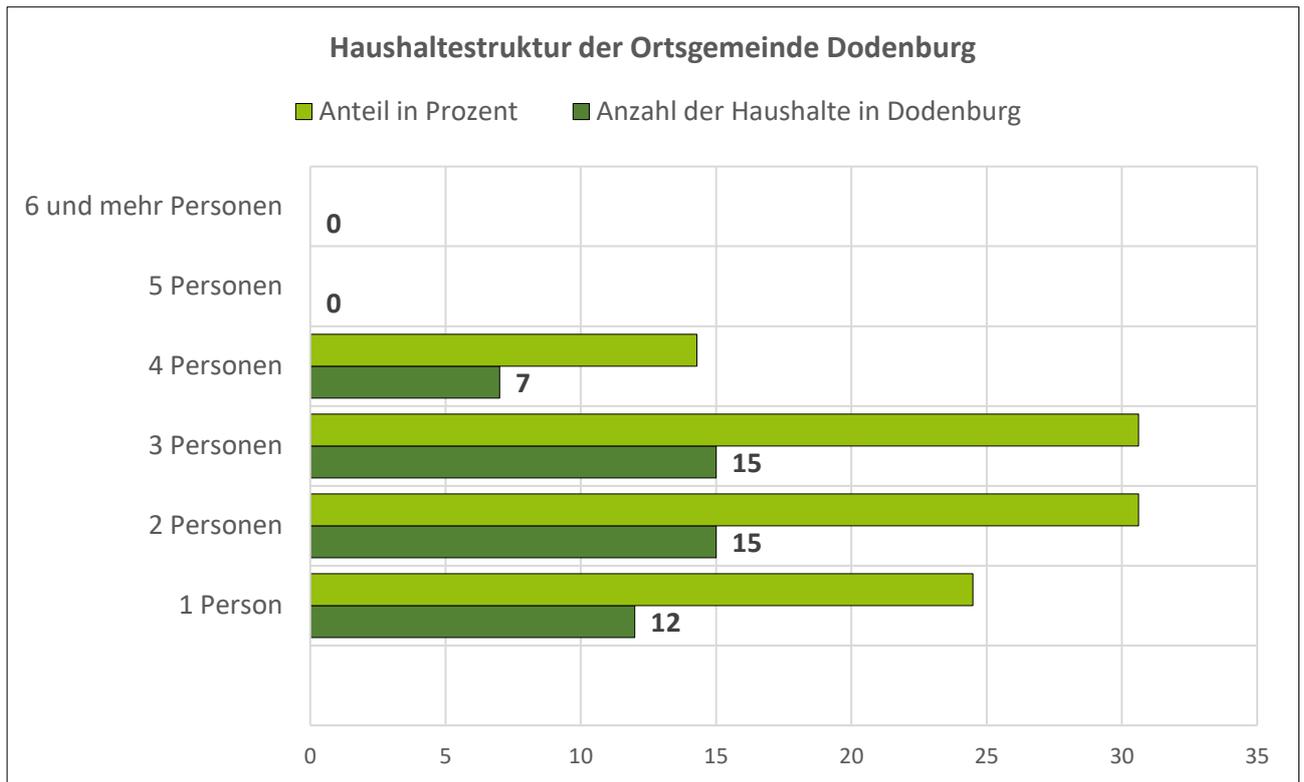


Diagramm 3: Haushaltsgrößen (private) in der Ortsgemeinde Dodenburg

(Quelle: Zensus 2011 - Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz vom 09.05.2011, eigene Darstellung)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Die relativ hohe Zahl kleiner Haushalte mit überwiegend älteren Bewohner*innen beinhaltet das Potential wechselseitiger Unterstützung.+ Weiterhin kann sie damit einhergehen, dass die Bewohner zeitliche Ressourcen haben, um sich für ihr privates Wohnumfeld und das Dorf als Ganzes zu engagieren.+ Die Altersstruktur beinhaltet Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand.	<ul style="list-style-type: none">- Die Bevölkerungsstruktur kann zu einer Zahl an hilfsbedürftigen Menschen führen, die die Möglichkeiten des Dorfes und seiner Bewohner*innen übersteigt.- Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Mobilität kann durch die Altersstruktur zu einer Herausforderung werden.- Die notwendige Renovierung und energetische Sanierung der Gebäude im Ort wird durch die Altersstruktur möglicherweise nicht im erforderlichen Ausmaß stattfinden- Die Bevölkerungsstruktur kann das Dorf für die Ansiedlung von Familien unattraktiv machen.- Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kiesindustrie stehen dem Erholungswert des Dorfes entgegen und beeinträchtigen durch Verschmutzung und überdurchschnittliche



	<p>Beanspruchung die Landschafts- und Straßeninfrastruktur.</p> <ul style="list-style-type: none">- Keine Entwicklungsmöglichkeiten auf gemeindeeigenen Flächen
--	---

Tabelle 5: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Strukturdaten in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

2 Gemeinbedarf

- Eine schöne Gemeinde in einer schönen Landschaft: Dodenburg ist zwar ein kleiner Ort, aber aufgrund seines besonderen Charakters mit den ortsbildprägenden Gebäuden und dem Schloß Kesselstadt ein in der Region bekannter Ort. Ein intaktes Ortsbild mit gepflegten Häusern sowie einem im Vergleich zur Größe des Ortes aktives Orts- und Vereinsleben machen unsere Gemeinde lebens- und liebenswert. Dodenburgs günstige Verkehrsanbindung (nur 7 km bis zur BAB A1, und A60 sowie 5 km zum Bahnanschluss Trier-Koblenz) ist im ländlichen Raum ein positives Merkmal hinsichtlich touristischer und auch privater Interessen.
- Die nächstgelegenen Geschäfte befinden sich in Salmtal (5 km) und in Wittlich (15 km)
- Der Kindergarten ist in Niersbach mit 8 km Entfernung gut zu erreichen, allerdings aufgrund seiner Lage nicht unmittelbar von Vorteil für die betroffenen Eltern. Besondere Formen der Kinderbetreuung (Hort, Integrative Gruppen und Tagesmütter) sind in einem Umkreis von rd. 15 km zu finden.
- Die im Ort lebenden Kinder besuchen die Grundschule im 3 km entfernten Gladbach. Die nächstgelegene weiterführende Schule, an der auch die Hochschulreife abgelegt werden kann, befindet sich in Salmtal.
- Ein Angebot für Jugendliche ist im Ort mangels Bedarf nicht vorhanden, könnte aber eingerichtet werden.
- Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen sind in Dodenburg bedingt vorhanden. Neben einem Spielplatz im Ortskern befindet sich hinter der alten Volksschule eine Grillhütte mit sanitären Anlagen. Diese kann von der Öffentlichkeit für privaten Feiern gemietet werden.
- Sport- und Tennisplätze sowie eine Sporthalle findet man in Gladbach und Salmtal.
- Die Feuerwehr hat in Dodenburg einen besonderen Stellenwert. Ist sie nicht nur Organisation, sondern auch gleichzeitig der einzige Verein im Ort. Verschiedene Veranstaltungen werden vom Förderverein der Feuerwehr durchgeführt und laden die Dorfgemeinschaft zum Zusammenkommen ein. Die Feuerwehr verfügt über ein Fahrzeug (Gerätewagen-Tragkraftspritze). Grundsätzlich wäre mehr bürgerschaftliches Engagement insbesondere in der aktiven Feuerwehr wünschenswert.
- Eine sehr gut ausgestattete Bücherei ist in der Kreisstadt Wittlich zu finden. Über die Einrichtung eines öffentlichen Bücherschranks oder ähnlichem sollte beraten werden.
- Das Dorfgemeinschaftshaus befindet sich in der ehemaligen Volksschule. Der große Saal nebst Küche und sanitären Anlagen steht für Veranstaltungen zur Verfügung.
- Dodenburg selbst verfügt über keinen Kirchenbau. Die Ortsgemeinde ist Teil der Pfarrgemeinde Heckenmünster (2 km entfernt). Dort befindet sich auch der Friedhof.





Abbildung 10, 11, 12, 13, 14: Ehemaliges Schulhaus und Schulhof, Rückseite vom Grillplatz, alter Dorfkern und Glockenturm (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Der Gemeinderaum, die Grillhütte und der Spielplatz bieten allen Altersklassen die Möglichkeit sich in unterschiedlichen Freizeitaktivitäten zu begegnen bzw. diese gemeinsam zu gestalten.	<ul style="list-style-type: none">- Für ein kommerzielles oder medizinisches Angebot ist Dodenburg zu klein. Auch die Ausweisung zusätzlicher Bauflächen wird daran nichts ändern.- Die Kinderbetreuung im Vorschulalter wird qualitativ hochwertig angeboten, ist für die Eltern aber mit erheblichem logistischem Aufwand verbunden.- Ein lokales Angebot könnte die Attraktivität des Dorfes für junge Familien steigern.

Tabelle 6: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

3 Medizinische Versorgung

- Medizinische Einrichtungen sind im Dorf nicht vorhanden. Aktuell sind alle erforderlichen medizinischen Leistungen in einer Entfernung von 5 km (Dreis, Salmthal) bis 30 km (Kliniken der Maximalversorgung in Trier) erreichbar. Teilweise werden mobilitätseingeschränkte Bewohner von Pflegediensten, Ärzt*innen auf Hausbesuch und einer mobilen Apotheke versorgt.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Aktuell relativ kurze Wege zu medizinischen Versorgungseinrichtungen+ Versorgung durch Hausbesuche	<ul style="list-style-type: none">- Erreichbarkeit medizinischer Angebote für mobilitätseingeschränkte Bewohner*innen nicht gegeben.- Entfernung zu Praxen wird immer weiter und zieht sich in Fachbereichen meist bis in die nähergelegenen Städte Wittlich oder Trier.

Tabelle 7: Stärken und Schwächen hinsichtlich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

4 Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

- Pflegerische Einrichtungen sind im Dorf nicht vorhanden. Der nächste private Pflegedienst befindet sich in 5 km (Salmthal). Umliegende Pflegeeinrichtungen bieten Kurzzeitpflegeplätze nach Verfügbarkeit.
- Teilweise werden mobilitätseingeschränkte Bewohner von Pflegediensten besucht.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Viele Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von Angehörigen am Ort, in der Nähe oder von Nachbarn erbracht.+ Betreuungsangebote (tagespflege) sind in den nächstgrößeren Städten wie Wittlich vorhanden.	<ul style="list-style-type: none">- Es gibt kein Angebot pflegerischer Leistungen im Dorf.- Die Altersstruktur lässt einen zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen erkennen.- Im Bereich der Altenpflege gibt es den Bedarf für mehr als einen lokalen Arbeitsplatz.

Tabelle 8: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

5 Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

- Wiederkehrende Aktivitäten im Dorf sind neben den gemeinsam mit Heckenmünster veranstalteten St. Martinsumzügen und Seniorentagen auch der Weiberdonnerstag und das Aufstellen des Maibaumes.
- Mehrfach wurde von den örtlichen Jägern eine Messe ausgerichtet.
- Es findet ein jährlicher Gemeindetag statt.



Abbildung 15, 16: Ehrenamtliches Engagement in der Ortsgemeinde (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Abbildung 17, 18, 19, 20, 21: Ehrenamtliches Engagement in der Ortsgemeinde (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Dodenburg verfügt trotz seiner geringen Größe über eine engagierte Freiwillige Feuerwehr+ Zudem gibt es in Dodenburg zwei Dorfvereine (Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr & Heckenlandforum)+ Zusätzlich gibt es mehrere Gemeinschaften jenseits der Vereinsebene (z.B. gemeinsames Handarbeiten)	<ul style="list-style-type: none">- Sowohl die Bevölkerungsstruktur als auch der allgemeine gesellschaftliche Trend zu Ungunsten eines ehrenamtlichen Engagements in öffentlichen Einrichtungen und Vereinen stellen alle Gruppen im Dorf vor die Herausforderung den Nachwuchs für ihr jeweiliges Thema zu sichern.

Tabelle 9: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

6 Gastronomie und Tourismus

- Seit dem Jahr 2023 ist in Dodenburg kein gastronomisches Angebot mehr vorhanden.
- Übernachtungsmöglichkeiten sind in zwei Ferienhäusern vorhanden. Wohnmobilstellplätze sind derzeit in der Ortsgemeinde nicht vorhanden.
- Die Auslastung und einen eventuellen zusätzlichen Bedarf kann der Arbeitskreis nicht einschätzen.



Abbildung 22 und 23: Ehemaliger Gasthof Plein (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Dodenburg hat eine nur wenige Jahre zurückliegende Geschichte als Ferienort mit einer Gastwirtschaft mit Fremdenzimmern, einer Pension und einem Ferienhaus+ Die Gebäude und Räumlichkeiten bestehen unverändert, betrieben wird derzeit jedoch nur das Ferienhaus in der Schloßstraße 19.	<ul style="list-style-type: none">- Es gibt aktuell kein Konzept und keine personellen Ressourcen für einen Weiterbetrieb der touristischen Infrastruktur.- Mit dem Wegfall dieser Institutionen verliert Dodenburg an Eigenart und Dorfleben.- Wanderer auf den durch den Ort befindlichen Strecken haben keine Möglichkeit in einer Gaststätte oder Unterkunft einzukehren.

Tabelle 10: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

7 Freizeit und Kultur

- Dodenburg verfügt über zahlreiche (teilweise überregionale) Wanderwege. Es bestehen Möglichkeiten zum Fahrradfahren.
- In der Ortsmitte gelegen ist ein großer Kinderspielplatz. Es gibt einen privaten Angelteich, der gegen Gebühr genutzt werden kann.
- Eine Grillhütte kann ebenfalls angemietet werden.
- Das historische Schloss ist als Sehenswürdigkeit nicht zugänglich, da es im Privatbesitz ist.
- Regelmäßige Veranstaltungen sind: Kirmeskaffee, Weiberfrühstück an Karneval, Hexennacht mit traditionellem Aufstellen des Maibaums, Nikolausfeier, St. Martinzug, Seniorennachmittag.
- Weitere Freizeitmöglichkeiten sind in den umliegenden Gemeinden und in den Mittel- (Wittlich) und Oberzentren (Trier) in einem Umkreis von 5 bis 30 km erreichbar.



Abbildung 24 und 25: Weiberfrühstück an Karneval (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Abbildung 26 und 27: Veranstaltungen in Dodenburg (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur:

Stärken	Schwächen
+ Dodenburg hat aufgrund seines Dorfbildes, der umgebenden Landschaft, der guten Luft und Ruhe das Potenzial touristisch attraktiv zu sein.	- Einige Besonderheiten wie Schloß, Park und Weiher/Baggerseen sind in Privatbesitz und der Öffentlichkeit deshalb leider nicht oder nur eingeschränkt zugänglich.



- + Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls wichtig sind.
- + Eine Grillhütte ist vorhanden.
- + Es gibt Wanderwege und teilweise Anbindung an überregionale Wanderwege.

- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Ortsgemeinde praktisch nicht zu erreichen und eignet sich damit ohne Auto weder als Ausgangspunkt noch als Ziel touristischer Aktivitäten.
- Dodenburg verfügt über keinen barrierefreien und vom Autoverkehr getrennten Spazierweg/Fußweg.

Tabelle 11: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

8 Grundversorgung und Gewerbe

- Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes im Ort sind nicht vorhanden.
- Es gibt eine mobile Versorgung für Brot, Lebensmittel, Tiefkühlkost, Medikamente und Speiseeis (Heiko-Auto, Bofrost, Eismann).
- Gemessen an der Größe der Gemeinde und an dem Angebot früherer Zeiten ist die aktuelle Versorgung angemessen.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes:

Stärken	Schwächen
+ Es besteht die Möglichkeit der mobilen Versorgung (insbesondere wichtig für ältere Dorfbewohner)	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Geschäfte im Ort, Einkaufen ist daher immer mit einer Autofahrt verbunden - Viele ältere Bewohner sind auf Hilfe/Mitfahrgelegenheit angewiesen.

Tabelle 12: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Grundversorgung und des Gewerbes in der Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

9 Land- und Forstwirtschaft

- Auf der Gemarkung der Gemeinde befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb.
- Bei beiden Betrieben ist die Nachfolge gesichert, sodass diese Betriebe auch in den nächsten Jahren bewirtschaftet werden und erhalten bleiben.



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Die landwirtschaftlichen Betriebe werden bereits in zweiter Generation geführt und die Nachfolge ist für die Zukunft in beiden Betrieben gesichert.+ Bewirtschaftung der auf der Gemarkung befindlichen Flächen ist größtenteils durch umliegende Landwirte gesichert.	-

Tabelle 13: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

10 Erneuerbare Energien

- Es gibt neun Photovoltaikdachflächen, drei Solarwärmeanlagen, zwei Wärmepumpen, eine Photovoltaikfreifläche
- Nur ca. 20% der Gebäude sind mit FV/Solarwärmeanlagen sowie Wärmepumpen ausgestattet. Erneuerbare Energien sind somit in der Ortsgemeinde noch ausbaufähig.
- Im Gemeindebesitz befinden sich keine Energieanlagen, die zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden. Hier würde sich die Freifläche unterhalb des bedachten Bereich der Grillhütte anbieten (ehemaliger Dorfgarten). Dieser Bereich ist etwa 16 m lang und bietet somit hinreichend Potenzial (siehe Abbildung 12)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Immerhin ca 20.% der Gebäude haben PV bzw. Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen in Nutzung.	<ul style="list-style-type: none">- Erneuerbare Energien in der Ortsgemeinde beschränken sich bisher ausschließlich auf private Haushalte.- Keine Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien im Besitz der Gemeinde.- Der Anteil an erneuerbaren Energien ist in der Ortsgemeinde noch zu gering.

Tabelle 14: Stärken und Schwächen hinsichtlich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)



11 Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

11.1 Gebäudenutzung und –substanz

Die Erfassung der Daten erfolgte mit Hilfe von mehreren, die gesamte Gemeinde abdeckenden Ortsbegehungen - einschließlich aller zugehörigen Ortsteile und Wohnplätze. Zur Dokumentation von gebäudebezogenen Kriterien¹⁹ wurden entsprechende Pläne der Bestandsaufnahme erstellt. Die Beurteilung des Gebäudezustands beschränkte sich dabei hauptsächlich auf das Äußere des Gebäudes.

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Funktionen der Hauptgebäude in den Erdgeschossen in den verschiedenen Kategorien Wohnen, Landwirtschaft, Weinbau, Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk, Gastronomie / Fremdenverkehr, Gesundheit / Arztpraxis, öffentliche Gebäude, Nebengebäude und Leerstand aufgenommen.

Exkurs Leerstände:

Der durch den demographischen Wandel voraussichtlich eintretende Rückgang der Wohn- und Arbeitsbevölkerung könnte in Zukunft eine weitere Verschärfung der Leerstandsproblematik verursachen. Sollten sich Leerstände zeitlich verfestigen und räumlich konzentrieren, ist dies in der Regel mit erheblichen funktionalen, sozialen, gestalterischen und auch wirtschaftlichen Folgen für eine Gemeinde sowie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den jeweiligen Eigentümer verbunden. Leerstände sind „ansteckend“ - bei einer Verfestigung einer Leerstandsproblematik, geht auch das Interesse an Sanierung und Neuansiedlungen weiter zurück.

Exkurs Nebengebäude:

Ein großer Teil der meist landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude in der Ortsgemeinde sind, als wichtiger Bestandteil des Ortsbildes, durch Erhalt oder einer Umnutzung vor einem Abriss zu bewahren. Diesbezüglich können, insbesondere im Rahmen der Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung, Gelder in Anspruch genommen werden.

Gebäude land-und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, einschließlich ihrer Nebengebäude und Hofflächen, können eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn Maßnahmen zur baulichen Anpassung:

- an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen oder
- an das Ortsbild oder die Landschaft durchgeführt werden.

11.2 Dörfliche Baukultur

- Neben dem historischen Dorfkern gibt es eine Erweiterung aus den 70er Jahren (Schlossstr. 1,3 und 5-10) sowie ein Neubaugebiet aus den 80er Jahren (Im Bengfeld/Schlossstr.47-49).
- Zwei Gebäude stehen unter Denkmalschutz: Schulgebäude mit Schulhof (Schlossstr.11), Schloss mit Schlossmauer und Pavillon (Schlossstr.22)

¹⁹ Gebäudebezogene Kriterien sind im vorliegenden Fall u.a. die jeweilige Nutzung und der festgestellte Sanierungsbedarf.





- Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche, historisch wertvolle Wegekreuze. Es gibt ein Hügelgrab aus der Megalithzeit.
- Im alten Dorfkern sind die historischen Gebäude erhalten und werden genutzt. Diese Gebäude befinden sich mit Ausnahme der alten Schule in Privatbesitz. Die Schule, wie auch der Schulhof stehen unter Denkmalschutz. Ein Teil der Schule ist an eine Privatperson vermietet, der andere Teil dient als Gemeindehaus. Hinter der Schule befindet sich ein baufälliger Geräteschuppen. Dieser muss dringend abgerissen und erneuert werden. Ebenfalls das Dach der Schule muss in nächster Zeit neu eingedeckt werden.
- Das Schloss, ebenfalls in Privatbesitz, ist vollständig restauriert, allerdings nicht zugänglich, da privat genutzt. Ein großes Tor behindert zudem die Sicht auf das Schloss. Auch der Schlosspark darf nicht betreten werden.
- Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter befinden sich, mit Ausnahme des Hauses „Waidmanns Heil“ und dem Hofgut Weiers im historischen Ortskern. Einige dieser Gebäude weisen Baumängel auf und sind sanierungsbedürftig. (Schlossstr. 4, 11, 23, 24, 26, 28, 35)
- Die ehemalige Gaststätte/Pension „Plein“ ist nicht mehr in Betrieb. Das große Haus mit Gästezimmern, Gaststube und Industrieküche wird seit einiger Zeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Was die Besitzer des Gebäudes für die Zukunft planen ist ungewiss. Denkbar wäre eventuell dort eine Seniorenbetreuung anzubieten.
- Einige Gebäude werden von sehr betagten Menschen bewohnt. Dadurch ist mit evtl. Leerstand in Zukunft zu rechnen.
- Der Anteil der Grün- und Freiflächen auf den Flurstücken ist groß. Die Vorgartengestaltung zeigt sich unterschiedlich. Ein großer Teil der Vorflächen ist begrünt, Die Umgebungsflächen der Gebäude im Ortskern sind aufgrund der früheren wirtschaftlichen Ausrichtung versiegelt, aber durch kleine Grünflächen aufgelockert. Die Flächen werden meist als PKW-Stellplatz genutzt.



Abbildung 28 und 29: Schlossmauer und Nebengebäude des Dodenburger Schlosses (unter Denkmalschutz)
(Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)





Abbildung 30, 31, 32, 33: Unter Denkmalschutz stehende Schlossmauer, ortsbildprägende Häuser „Waidmanns Heil“ und Hofgut Weyers, Schlossstraße mit Blick in den Ortskern (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Abbildung 34, 35, 36, 37, 38, 39: Gebäude mit typischer dörflicher Baukultur und ortsbildprägendem Charakter, auffälliger Geräteschuppen hinter der alten Schule, Lindenstraße (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Schloss mit Mauer, Schule, Kreuz auf Hofgut Weyers unter Denkmalschutz; sehr gepflegt und Dorf mit alter Substanz + Keine Leerstände + Anteil der Grün- und Freiflächen auf den Grundstücken ist groß + PKW-Stellplätze auf nahezu allen Grundstücken vorhanden (drei Gebäude ohne Stellplatz). 	<ul style="list-style-type: none"> - Einige Häuser in Besitz sehr betagter Menschen → dadurch evtl. Leerstand in der Zukunft - Schloss von außen nicht sichtbar - Schuppen hinter der denkmalgeschützten Schule muss erneuert werden - Schuldach in absehbarer Zeit erneuerungsbedürftig

Tabelle 15: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: eigene Darstellung)

12 Verkehr

12.1 Fließender Verkehr

Die überörtliche Verkehrserschließung der Ortsgemeinde Dodenburg erfolgt über die Kreisstraßen 40 (K 40) und 43 (K 43) sowie die Landesstraßen 43 (L 43), 47 (L 47) und 141 (L 141). Die übrigen Straßen der gesamten Ortslage haben reine Erschließungsfunktion für die Anlieger und Anwohner.

12.2 Fuß-/ Radwege

- Die Dorfstraße ist von einem Bürgersteig gesäumt. Dieser ist zu schmal um z.B. zwei Kinderwagen parallel zu schieben. Es stellt sich die Frage, ob die Trennung in Autoverkehr und Fußgänger in der bestehenden Form sinnvoll ist, oder ob die Straße nicht allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehen sollte.
- Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit spielen angesichts vieler älterer Menschen im Dorf und der angestrebten Verjüngung mit Kindern für die Attraktivität des Dorfes eine wichtige Rolle. Hier besteht Entwicklungspotential und -bedarf. Es gibt im Dorf einige unübersichtliche Kurven, für die die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h zu hoch ist. Das wird nicht von allen Verkehrsteilnehmer*innen erkannt und/oder respektiert.
- Außerhalb des Dorfes gibt es keine Möglichkeit der barrierefreien und vom Autoverkehr getrennten Bewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad.
- Es gibt keine Radwege im Dorf.
- Dodenburg ist nicht durch einen ausgebauten Fahrradweg zu erreichen. Insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Mobilitätswende sollte mindestens das naheliegende Grundzentrum (Salmtal) mit Bahnhof durch einen vom Autoverkehr getrennten Fahrradweg erreichbar sein.
- Dodenburg liegt auf dem Karl-Kaufmann Weg von Trier nach Köln.





Ergänzende Hinweise und Anregungen des Fachbereiches Gebäudemanagement und Kreisstraßen der Kreisverwaltung:

Es wird erwähnt, dass der Bürgersteig zu schmal sei, um z. B. zwei Kinderwagen parallel zu schieben. Bei Augenscheinnahme vor Ort ist zu erkennen, dass der Gehweg die übliche Breite von ca. 1,20 m aufweist. Angesichts der geringen Verkehrsbelastung der K 41 (Sackgasse) dürfte es ohne besondere Gefährdung möglich sein zwei Kinderwagen parallel zu schieben, da der Fall eines Begegnungsverkehrs von PKWs auf Höhe der Kinderwagen nahezu ausgeschlossen ist.

Die vorgeschlagene Variante, den Fußgängern und dem motorisierten Verkehr die Fahrbahn gleichberechtigt zur Verfügung zu stellen, ist zwar grundsätzlich möglich und auch in vielen kleinen Baugebieten üblich, dann gilt jedoch die gegenseitige Rücksichtnahmeverpflichtung. Diese unklare Situation halte ich auch in Bezug auf ältere Fußgänger mit Gehhilfen und Kinder bedenklich. Insbesondere sollte man keinen gut ausgebauten Gehweg zurückbauen, um zu diesem Mischflächensystem zu gelangen.

Die im weiteren angesprochene Anlegung von Rüttelstreifen oder die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage ist, so lange es sich noch um eine Kreisstraße handelt, mit den Verkehrsbehörden bzw. dem LBM nicht durchsetzbar.

12.3 Ruhender Verkehr

- Im Bereich der Alten Schule/Spielplatz befinden sich öffentliche Parkplätze. Diese werden verstärkt durch Anwohner der Schloßstraße genutzt und stehen daher speziell an den Wochenenden nur eingeschränkt für Wanderer und Touristen zur Verfügung.
- Bewohner, die auf ihrem eigenen Grundstück nicht die nötigen Flächen haben, stellen oft ihre Fahrzeuge auch über längere Zeiträume hier ab.

12.4 ÖPNV

- Die Gemeinde Dodenburg ist nur mit dem Schulbus täglich einmal zu erreichen. Bei Bedarf kann ein Bus „bestellt“ werden.
- Eine Bahnanbindung besteht nicht. Die nächstgelegene Möglichkeit ist der Bahnhof in Salmtal oder Schlemm (5km Entfernung).
- Für Ältere Bewohner gibt es den Bürgerbus der VG Wittlich-Land.
- Schulbusse fahren nach Gladbach zur Grundschule, nach Salmtal zur IGS und nach Wittlich.



Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Schnelle Erreichbarkeit der Autobahn A1 und A60+ Schnelle Erreichbarkeit des regionalen Bahnverkehrs (aber selbst nicht angebunden)+ Taktfahrplan des Bahnverkehrs ist gut	<ul style="list-style-type: none">- Es besteht keine alltagstaugliche Busanbindung (mindestens 2-stündlicher Taktverkehr mit attraktiver Fahrzeit in das Grund-, Mittel- oder Oberzentrum wäre wichtig)- Es gibt keine Fahrradwege in. Oder außerhalb des Dorfes, das Fahrradfahren auf den öffentlichen Straßen außerhalb des Dorfes ist u.a. wegen des Schwerlastverkehrs gefährlich und unattraktiv.- Die Bahnverbindungen zu Zielen außerhalb des Regionalverkehrs sind in alle Richtungen umständlich und langsam.

Tabelle 16: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Verkehrs in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

13 Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

- Wie die Übersichtsluftbilder von Dodenburg zeigen, ist die Ortslage in großflächige Wiesen- und Waldstrukturen eingebettet. An öffentlichen Flächen und Plätzen steht insbesondere der Bereich um das als Gemeindehaus genutzte ehemalige Schulgebäude zur Verfügung. Grillplatz mit überdachtem Freisitz, befestigter Hofbereich, auf einer höheren Ebene ein mit 6 stattlichen Linden bepflanzter unbefestigter Bereich. In unmittelbarer Nähe der Glockenturm mit Sitzgruppe und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Spielplatz. Die beschriebenen Elemente können als Ensemble betrachtet werden.
- Die Anlagen werden regelmäßig im Jahresverlauf für verschiedene Veranstaltungen sowohl von der Gemeinde, als auch über Vergabe an Privatveranstalter genutzt. Die Grillhütte, Freisitz und Schuppen bedürfen, da sie in Holzbauweise erstellt sind, regelmäßiger Pflege und Wartung.
- Im Rahmen des Ausbaus der Schlossstraße wurde auf die Anlage eines Kreisels, wie im DE-Konzept von 1988 vorgesehen, verzichtet. Dafür wurde der nördliche Dorfeingang mit Straßengleitgrün gestaltet. Es besteht eine Regenrückhaltung mit Anpflanzung einiger Bäume (Kastanie, Kirsche, Rotdorn) direkt im Anschluss an ein Wegekreuz. Im Bereich der Schlossstraße Hs.Nr. 43 – Hs.Nr. 49 wurden 6 Lindenbäume gepflanzt, die den Gehweg von der Fahrbahn trennen.
- Grösste Parkanlage im Ort ist das Gelände um das Dodenburger Schloss. Sie wurde anhand der vorhandenen alten Parkpläne aufwändig wiederhergestellt und bildet ein Solitär für den Ort. Da sich die gesamte Anlage mit Schloss allerdings in Privatbesitz befindet, ist sie für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- Die öffentlichen Anlagen werden regelmäßig von einem Gemeindearbeiter gepflegt und unterhalten.



13.1 Öffentliche Spielplätze

- Der unter Punkt 14. aufgeführte Spielplatz hat mit ca. 850 m² eine ansprechende Größe, liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Gemeindehauses und ist gut zugänglich. Er ist für die Bedarfe der Einwohner insbesondere der Kinder Dodenburgs ausreichend.
- Der Platz ist in den letzten Jahren mit Eigeninitiative von Gemeindemitgliedern und mit Förderung durch einen Energieversorger ausgebaut, erneuert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet worden. Insofern kann der bauliche Ausbauzustand als gut beurteilt werden. Sicherheit und Kontrolle sind gewährleistet.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraumes und der örtlichen Grünstrukturen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Dodenburg ist in GRÜN eingebettet + daraus folgend wird die gute Luft gelobt + Schlossanlage als Solitär (Alleinstellungsmerkmal) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schlossbereich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich - starke negative Einflüsse von Kiesgruben in den Ortsrandlagen - Gemeinschaftsanlage etwas exzentrisch zum Ortskern gelegen und daher nicht alltäglich als Treffpunkt genutzt

Tabelle 17: Stärken und Schwächen hinsichtlich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

14 Historische Kulturlandschaftselemente

- Glockenturm (siehe Abbildung 14 auf Seite 28) und Wegekreuze am Dorfeingang werden durch die Gemeinde in Stand gehalten. Die restlichen historischen Kulturlandschaftselemente sind zum Teil in Privatbesitz und werden dementsprechend nicht von der Gemeinde gepflegt.
- Der Glockenturm: Es ist zu anzunehmen, dass es in Dodenburg bis Anfang des 19. Jahrhunderts eine kleine Gemeindekapelle gab. Es wird vermutet, dass die Kapelle für schulische Zwecke umgenutzt wurde. Eine Schlosskapelle wurde 1919 errichtet. Sie war jedoch nur Hauskapelle für die Familie von Kesselstatt. Die bereits im Jahr 1557 gegossene Glocke aus der Schlosskapelle wurde 1945 von den Besatzungstruppen mitgenommen und kehrte einige Jahre später wieder zurück in den Ort. Diese damals schon fast 400 Jahre alte Glocke sollte dann in einem eigens zu errichtenden Turm ihr zuhause finden. 1952 stiftete Wilhelm Ruhenstroth, damaliger Eigentümer des Schlosses, der Gemeinde den heutigen Glockenturm. (Quelle: Homepage der Ortsgemeinde Dodenburg)
- „Die alte Schule“: Bereits im 19. Jahrhundert gab es in Dodenburg ein „Schullokal“, dessen Standort heute nicht mehr bekannt ist. In den Jahren 1872 – 1878 wurde ein neues Schulgebäude am Standort der heutigen Schloßstraße 31 errichtet. Als dieses um 1925 in einem schlechten Bauzustand war, wurde eine neue Schule am heutigen Standort in der Schloßstraße 11 gebaut. In der Schule wurden die Klassen 1-8 gemeinsam unterrichtet. Im Jahre 1971 wurde der Schulbetrieb eingestellt. „Die alte Schule“ ist im Besitz der Ortsgemeinde. Die danebenliegende ehemalige Lehrerwohnung ist vermietet, der Schulsaal dient als Bürgersaal und im Kellergeschoss ist die freiwillige Feuerwehr untergebracht. (Quelle: Homepage der Ortsgemeinde Dodenburg)





- **Schloss Dodenburg:** Das genaue Baujahr des Schlosses ist nicht bekannt. Ehemals war das Schloss eine Wasserburg, worauf noch die Ecktürme und der noch in Teilen sichtbare Wassergraben hindeuten. Der 1840 verstorbene Graf Edmund von Kesselstatt hatte den Besitz in Dodenburg, zu dem neben der Burg, das Hofgut Weyers und einige Häuser gehörten, dem 1834 gegründeten von Kesselstatt'schen Majorat zugeteilt. Die Familie von Kesselstatt lebte noch bis ca. 1944 im Schloss Dodenburg. Seitdem lebt sie auf Schloss Föhren. Während der Besatzungszeit diente das Schloss als amerikanische Kommandantur und Lazarett. Anfang der 1950er Jahre gingen die langen Verkaufsanstrengungen der Familie von Kesselstatt um das Schloss und die Parkanlagen mit dem Verkauf an die WIRUS W. Ruhenstroth GmbH aus Gütersloh zu Ende. Zunächst wurde das Gebäude noch einige Jahre im Sommer als Jugendlager der MIC Trier genutzt. Der im Jahre 1957 geplante Abriss konnte verhindert werden. Das Schloss wechselte häufig den Besitzer, letztmalig 1992 an den derzeitigen Eigentümer, der das Schloss, die dazugehörigen Gebäude und die Parkanlage aufwändige instand setzte. (Quelle: Homepage der Ortsgemeinde Dodenburg)
- **Die Sage von der wilden Frau:** Vor vielen Jahrhunderten lebte auf dem Schloss eine stolze Gräfin. Sie ließ keinen Menschen ins Schloss. Um diese Zeit brach die Pest aus. Die Gräfin fürchtete sich sehr vor der scheußlichen Krankheit. Jeden, der sich ihr näherte, bedrohte sie mit ihrer Flinte. Viele Menschen schoss sie nieder. Den Bauern wurde das allmählich zu viel, und sie veranstalteten auf die entmenschte Gräfin eine Treibjagd. Im Kampfe kamen zwar viele Bauern ums Leben, aber auch die Gräfin wurde schließlich von einer tödlichen Kugel ereilt. Als man sie dann fand, war sie ganz aus Stein. Endlich hatte man vor ihr Ruhe. So versteinert stellten die Bauern ihre Leiche auf einen Steinblock. So steht die Gräfin noch heute mit ihren zwei ebenfalls versteinerten Hunden zur Seite als abschreckendes Mahnmal im Schlosspark (Privatbesitz). (Quelle: Homepage der Ortsgemeinde Dodenburg)





Abbildung 40 und 41: Kreuz St. Matthias Bruderschaft/ Wegekreuze in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">+ Wiedererkennungsmerkmale des Ortes+ Teilweise weitreichende Geschichte+ Eine Vielzahl (im Verhältnis zur Größe der Ortsgemeinde) an historischen Gebäuden und Denkmälern ist erhalten	<ul style="list-style-type: none">- Renovierungsbedürftiges Erscheinungsbild- Problem: viele der renovierungs/sanierungswürdigen Objekte befinden sich in Privatbesitz und fehlende Zugänglichkeit

Tabelle 18: Stärken und Schwächen hinsichtlich der historischen Kulturlandschaftselemente in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

15 Beeinträchtigung

- Generell kann man sagen, dass die Gemeinde keinen großen Beeinträchtigungen/Immissionen ausgesetzt ist.
- Lediglich stark verschmutzte und beschädigte Straßen durch den Kiesabbau, und damit erhöhtes Aufkommen an Kies-LKW, sind für die Anwohner störend.



- Der Fluglärm durch die Air-Base Spangdahlem ist teilweise störend, aber nicht zu beeinflussen

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Recht wenig Beeinträchtigungen für die Bewohner → hohe Lebensqualität aufgrund der geringen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb von Kiesgruben in unmittelbarer Nähe des Dorfes geht mit Lärm, Staub und Schmutz auf den Straßen einher. - Der Betrieb eines Futtersilos im Dorf geht ebenso mit Lärm- und Geruchsemissionen einher.

Tabelle 19: Stärken und Schwächen hinsichtlich der Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

16 Flächenmanagement

- Die Gemeinde Dodenburg befindet sich in Hinsicht von Bauerweiterungen und Baulückenschließung im Wartestand. Die im Ort vorhandenen Baupotentiale sind ganz in privaten Händen und stehen dem Bodenmarkt zurzeit nicht für Neubauvorhaben zur Verfügung.
- Das Bestreben der Gemeinde, die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baulandfläche auf privatem Gelände zu realisieren, ist leider am Privatinteresse gescheitert. Ob der Eigentümer die Erschließung der Flächen in privater Initiative vorantreibt ist noch offen.
- aller Voraussicht nach werden in den nächsten Jahren einige Häuser durch Leerstand für neue Bürger zur Verfügung stehen. Hier könnte dann der Fall eintreten, dass die Gemeinde die Häuser aufkauft, um einen Leerstand oder Verfall der Gebäude zu verhindern.
- Gewerbeflächen sind im Ort selbst nicht vorhanden und werden auch nicht nachgefragt.

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Beständigkeit des Wohnumfeldes, wenig Fluktuation, Vertrautheit + keine bauliche Verdichtung, keine baulichen Fremdkörper + zurückhaltende, ortsbilderhaltende Renovierung und Sanierung von Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde kann keine eigenen Bauflächen anbieten, immer auf Mitwirkung von Privatleuten angewiesen - Schwierigkeit, bauwillige Gemeindeangehörige zu halten - noch keine Konzepte für Leerstände, Erhaltung von Pensions- und Unterkunftsmöglichkeiten - Verlust von Gaststätten als Alltagstreffpunkte

Tabelle 20: Stärken und Schwächen hinsichtlich des Flächenmanagements in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





17 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme

Die vorliegende Bestandsaufnahme und -analyse belegt, dass die Ortsgemeinde Dodenburg die ihr zukommenden Aufgaben nicht vollumfänglich erfüllt und die diesbezügliche Ausstattung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die Bestandserhebungen haben gezeigt, dass innerhalb der Gemeinde insbesondere folgende substantielle bzw. funktionale Mängel bestehen:

Substantielle Mängel:

- *Schlechte bauliche Beschaffenheit von zwei Hauptgebäuden,*
- *Teilweise ortsbildstörende bauliche und gestalterische Veränderungen an Gebäuden in der gesamten Ortslage,*
- *Schlechter baulicher Zustand eines Teils der Straßenverkehrsflächen.*

Funktionale Mängel (u.a. Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der zentralen Funktionen Landwirtschaft und Erholung) wie Leerstand/Teilleerstand von Gebäuden oder ein entsprechender Anteil an untergenutzten Flächen bestehen bisher nicht in der Ortsgemeinde. Da ein größerer Teil der Gebäude in der Ortslage jedoch im Besitz von älteren Personen befindlich ist, muss davon ausgegangen werden, dass das Thema Leerstände innerhalb der nächsten Jahre relevant wird.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen und Analysen wurde ein Bestandsanalyseplan erarbeitet, der neben den grundlegenden Erhebungen die anhand der örtlichen Begehungen analysierten örtlichen Problemschwerpunkte sowie die sonstigen Defizite in der gesamten Ortslage grafisch darstellt. Er ist Originalformat dem Bericht im Anhang beigelegt.



Teil D Dokumentation der Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf fand am 17.11.2021 statt. Neben einer Einführung in den Ablauf des Projektes wurde zudem eine Stärken- und Schwächen-Analyse durchgeführt.²⁰ Darüber hinaus hatten die Anwesenden die Möglichkeiten Ideen/Verbesserungsvorschläge für die Ortsgemeinde und die nächsten Jahre zu benennen.

Aufgrund der Corona-Krise wurde eine Wiederaufnahme des Projektes für den 05.05.2022 in der Alten Schule angesetzt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden dann auch die zwei Arbeitskreise benannt, die in den Folgemonaten die Erhebungsbögen, nach thematischen Schwerpunkten gegliedert, ausfüllen sollten und die entsprechenden Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Folgejahre erarbeiten. Die anschließenden Treffen der Arbeitskreise wurden eigenverantwortlich organisiert und mit Hilfe der bereitgestellten Protokolle dokumentiert. Der Abschlussbericht bzw. die Kapitel zu den Handlungsfeldern und Entwicklungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit beider Arbeitskreise sowie unter Einbeziehung des Gemeinderates ausgefüllt. Auch dafür fanden Treffen z.B. am 20. September 2022 statt.



Abbildung 42 : Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf am 17.11.2021 (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)

²⁰ Vgl. Abbildungen 42 bis 44

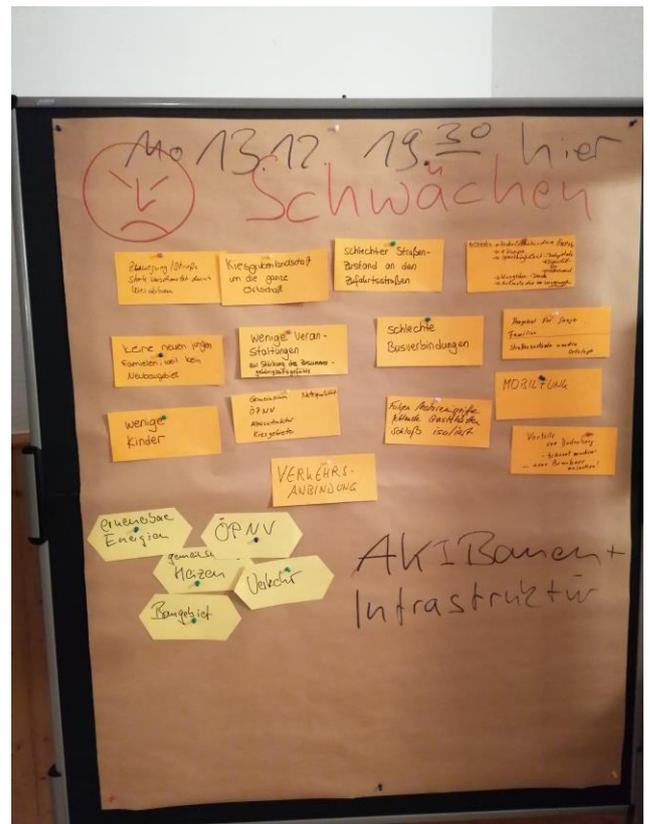
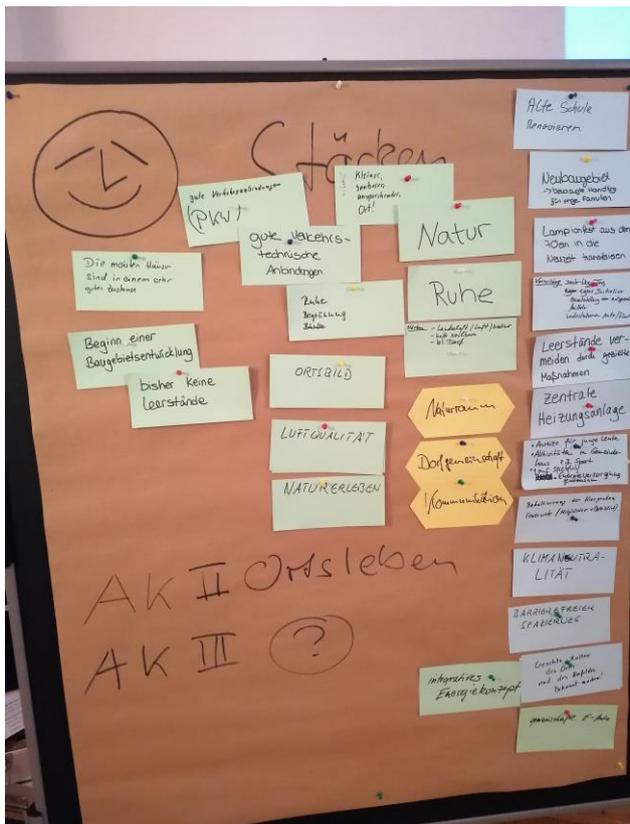


Abbildung 43 und 44 : Stärken- und Schwächen-Analyse im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Zukunfts-Check Dorf (Quelle: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)

1 Arbeitskreis I „Bauen + Infrastruktur“

Treffen des Arbeitskreises, welcher von Raimund Reiter geleitet wurde, fanden am 19.05.2021, 09.06.2022, 29.07.2022, 21.11.2022 und 13.02.2023 statt. Die Treffen wurden genutzt, um die thematisch zugehörigen Erhebungsbögen 1, 2, 3, 8, 11, 12, 14 und 17 auszufüllen sowie die entsprechenden Kapitel des Abschlussberichtes auszufüllen.

Darüber hinaus wurden Handlungsfelder identifiziert und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. So wurde z.B. über eine mögliche Klimaneutralität der Ortsgemeinde beraten, festgestellt, dass die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren problematisch ist und die Taktung und preisliche Gestaltung des ÖPNV anpassungswürdig ist. Ebenso wurde erkannt, dass die Attraktivität der Ortsgemeinde erhalten und verbessert werden muss und zu diesem Zweck z.B. über die Errichtung eines Boule-Platzes nachgedacht werden sollte.

2 Arbeitskreis II „Ortsleben“

Auch die vom Arbeitskreis II organisierten Veranstaltungen wurden genutzt, um die Erhebungsbögen auszufüllen. Aufgrund der thematischen Unterteilung standen für diesen Arbeitskreis die Bögen 4, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 15 und 16 im Fokus. Darüber hinaus erarbeitete der Arbeitskreis einen Fragebogen zur Dorfentwicklung von Dodenburg, um ein Stimmungsbild der Einwohner*innen von Dodenburg zu erhalten und mögliche Verbesserungsvorschläge für die Ortsgemeinde abzuleiten. Insgesamt nahmen an dieser Umfrage, die aus neun Fragen bestand, 28 Personen zwischen 15 Jahren und über 65 Jahren teil. Die Ergebnisse der Umfrage sind dem Anhang zu entnehmen.



3 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Projekt Zukunfts-Check Dorf

Für und gemeinsam mit den Kindern der Ortsgemeinde Dodenburg wurde am 18. Mai 2023 ein kleines Grillfest veranstaltet. Ziel war es, die Interessen und Wünsche der anwesenden Kinder (im Alter zwischen 5 und 14 Jahren) und der Jugendlichen/jungen Erwachsenen (20-25) hinsichtlich des Gemeindelebens herauszufinden, aber auch was Ihnen nicht gefällt oder welche Dinge sie gern verbessern würden. Die Ergebnisse, die im Zuge der Befragung während des Festes durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Das finden wir gut/schön an Dodenburg	Das finden wir schlecht/ diese Wünsche haben wir
Kind (5 Jahre alt) + Spielplatz, besonders die Schaukel + Feuerwehr + Grillhütte und Platz zum Spielen	- Es gibt zu wenige gleichaltrige Kinder
Kind (8 Jahre alt) + Schloss und Park + Spielplatz + Glockenturm + Grillhütte	- Seilbahn/rutsche auf dem Spielplatz fehlt - Kein Sportplatz/Fußballplatz/Fußballplatz mit Tor
Jugendliche/r (14 Jahre alt) + Spielplatz, insbesondere die Schaukel + Glockenturm + Geschwindigkeitsüberwachung	- Auf dem Spielplatz fehlt eine Nestschaukel - Schlechtes Mobilfunknetz - Schlechte ÖPNV-Anbietung - Fußballtor auf dem Spielplatz fehlt/muss gebaut werden
Jugendliche/r (13 Jahre alt) + Spielplatz + Grillvorplatz	- Es ist kein Sportplatz vorhanden - Eine Kletterwand auf dem Spielplatz wäre schön
Junge Erwachsene (20-25 Jahre alt)	- Mehr kleine Festchen wären wünschenswert - Traktor- oder Autokino fehlt - Schlechtes Mobilfunknetz

Tabelle 21: Ergebnisse aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Grillveranstaltung zum Zukunfts-Check Dorf n der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)





Abbildung 45 und 46 : Beteiligung der Kinder und Jugendlichen (Quelle: Ortsgemeinde Dodenburg)



Teil E Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

1 Analyse der ortsspezifischen Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze

Nachfolgend werden, nach Themenschwerpunkten gegliedert, die aus der Bestandsaufnahme und –analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse in Form von Zukunftsperspektiven und Handlungsansätzen definiert und stichpunktartig beschrieben.

1. Gemeindestruktur

Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Gemeinbedarfes in der Ortsgemeinde getan werden?

- Um die Attraktivität der Ortsgemeinde zu steigern sollten die Mobilfunkverbindungen ausgebaut werden und die Anbindung mit Hilfe des ÖPNVs an die Grund-, Mittel- und Oberzentren optimiert werden.
- Außerdem sollte eine Tagesmutter oder ortsnahe Kinderbetreuung angeboten werden, um speziell junge Familien zur Ansiedlung in Dodenburg zu motivieren.
- Um die Anforderungen des Gemeinbedarfs auch in den Folgejahren gerecht zu werden, ist zudem die altersgerechte/barrierefreie Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden im Fokus.

Tabelle 22: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Gemeindestruktur in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

2. Medizinische Versorgung

Was sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Ansiedlungsunterstützung für Ärzte, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Praxen, etc.)?

- Die Versorgung der älteren Bewohner der Ortsgemeinde muss sichergestellt werden. Deshalb soll z.B. die Ansiedlung einer Gemeindegeschwester ermöglicht werden.
- Auch könnte das bisherige bestehende Angebot der medizinischen Versorgung vor Ort durch ein mobiles Ärzteteam oder die Etablierung von Telemedizin unterstützt werden.

Tabelle 23: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der medizinischen Versorgung in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





3. Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderungen in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote, mobile Pflegedienste, Pflege- und Betreuungs Kooperationen mit benachbarten Gemeinden)?

- Da aufgrund der Prognosen zur demographischen Entwicklung davon ausgegangen werden kann, dass auch in Dodenburg eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung eintritt, muss die Versorgung dieser Altersgruppen sichergestellt werden.
- Ähnlich einer Tagespflege oder –betreuung könnte dazu eine Mehrgenerationenbetreuung für Ältere und junge Personen in der Gemeinde etabliert werden.
- Zusätzlich soll der barrierefreie Zugang zum Gemeindesaal gewährleistet werden.

Tabelle 24: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Pflege- und Betreuungsangebotes für Ältere und Menschen mit Behinderung in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

4. Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Vereinskultur/ des Vereinslebens und des Ehrenamtes/ des ehrenamtlichen Engagements in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Nachwuchsförderung)?

- Die ortsansässigen Dorfvereine bzw. die Freiwillige Feuerwehr soll weiterhin unterstützt werden und somit erhalten bleiben.
- Um das Nachwuchsproblem zu lösen und bereits junge Einwohner*innen in die Vereinsstrukturen zu integrieren, könnte über die Etablierung einer Bambini-/Jugendfeuerwehr nachgedacht werden.

Tabelle 25: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der örtlichen Vereine, des Ehrenamtes und der Dorfgemeinschaft in der Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

5. Gastronomie und Tourismus

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gastronomie/ des gastronomischen Angebotes sowie des Tourismus/ des touristischen Angebotes in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Qualifizierung und Erweiterung des Übernachtungsangebotes, Marketing, etc.)?

- Da ein gastronomisches Angebot in der Ortsgemeinde fehlt, sollte zumindest ein unkomplizierter Ausschank von Getränken (Beispielsweise im Rahmen eines monatlichen Frühschoppen für Bürger*innen der Gemeinde) organisiert bzw. ermöglicht werden

Tabelle 26: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Gastronomie und des Tourismus in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





6. Freizeit und Kultur

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebotes in der Ortsgemeinde getan werden?

- Dodenburg soll weiterhin attraktiv für die junge Bevölkerung bleiben. Auch im Rahmen der Befragung der Kinder- und Jugendlichen zeigte sich, dass die bisherige Ausstattung der Ortsgemeinde nicht ausreichend ist. Deshalb sollte der Spielplatz modernisiert bzw. erweitert werden (z.B. durch ein neues Klettergerüst mit einer Kletterwand). Ebenso sollten Fußballtore auf dem Spielplatz angeschafft werden.
- Auch über die Errichtung eines Boule-Platzes sollte nachgedacht werden, da dieser Ort zugleich als Treffpunkt für die Dorfbewohner*innen fungieren und die Dorfgemeinschaft stärken könnte.

Tabelle 27: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Freizeit und Kultur in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

7. Erneuerbare Energien

Wie können und sollten die derzeitigen Standorte in der Ortsgemeinde für die Erzeugung erneuerbarer Energien (öffentlich und privat) langfristig gesichert und eine Standorterweiterung unterstützt werden? Gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Energiebilanz (LED-Leuchtmittel, etc.)?

- Bisher beschränken sich Anlagen zur Energiegewinnung mit Hilfe von erneuerbaren Energien ausschließlich auf private Haushalte und Flächen. Um die Ortsgemeinde energetisch unabhängiger zu machen und zeitgleich zukunftsfähig in Hinblick auf den Klimawandel zu machen, sollte eine PV-Anlage auf dem Grundstück Alte Schule/Grillhütte errichtet werden.
- Neben der Einspeisung von Strom wäre diese evtl. auch nutzbar für eine öffentliche E-Bike-/E-Autoladestation.

Tabelle 28: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der erneuerbaren Energien in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

8. Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

Was kann bzw. sollte zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Gebäudesubstanz und –nutzung, der Baukultur sowie des Ortsbildes in der Ortsgemeinde getan werden?

- regelmäßige Instandhaltung der Gemeindeeigenen Flächen und Gebäude
- Leerstehende Gebäude sollten schnellstmöglich (wenn möglich) erneut veräußert oder durch Umnutzung zugänglich gemacht werden

Tabelle 29: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Ortsbildes, der Innenentwicklung und der dörflichen Baukultur in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





9. Verkehr

Was kann und sollte zur Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs in der Ortsgemeinde getan werden (z.B. Verkehrssicherheit; Barrierefreiheit und Parkraumbewirtschaftung)?

- Die Steigerung der Attraktivität der Ortsgemeinde Dodenburg ist auch abhängig von der ÖPNV-Anbindung. Dieses Thema sollte deshalb in den Folgejahren forciert werden, um ggf. eine höhere Taktung der bestehenden Verbindungen zu erzielen und die Erreichbarkeit der umliegenden Grund- und Mittelzentren zu verbessern.
- Die Verkehrssicherheit der Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle. Es sollten deshalb verkehrsberuhigende Maßnahmen wie das Anlegen von Rüttelstreifen oder die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage diskutiert werden.

Tabelle 30: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des Verkehrs in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

10. Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

Was kann und sollte zum Erhalt bzw. der Verbesserung des öffentlichen Freiraumes und der Grünstrukturen/ Begrünung in der Ortsgemeinde getan werden (inklusive der Pflege)?

- Die Ortsgemeinde ist gekennzeichnet durch ihre Lage im Grünen und weist bereits einen hohen Anteil an Freiflächen und unverdichteten Flächen auf. Neben dem Erhalt des jetzigen Zustandes können jedoch noch weitere Strukturen dieser Art geschaffen werden, um den Erholungswert der Ortsgemeinde weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollten Bänke/Sitzgelegenheiten für Dorfbewohner und Touristen geschaffen werden
- Ein Gemeindegarten und Streuobstwiesen angelegt werden
- Eine Wildwiese oder Blühstreifen unterhalb der Gemeinde hergestellt werden
- Und die Vogelschutzhecken entlang der Straßenränder zukünftig nicht mehr bodengleich entfernt werden

Tabelle 31: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich des öffentlichen Freiraums und der Grünstrukturen in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)

11. Beeinträchtigungen

Was kann und sollte zur Verbesserung bzw. Beseitigung der bestehenden Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde getan werden?

- Bestehende Beeinträchtigungen innerhalb der Ortsgemeinde, die sich überwiegend durch den Kiesabbau ergeben, sollen reduziert werden. Dazu könnten Renaturierungsmaßnahmen der ehemaligen Kiesgruben durchgeführt werden.

Tabelle 32: Zukunftsperspektiven und Handlungsansätze bezüglich der Beeinträchtigungen in der Ortsgemeinde Dodenburg (Quelle: Bestandsanalyse ZCD, eigene Darstellung)





2 Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

Um die Entwicklung der Ortsgemeinde Dodenburg positiv in die Richtung der aufgezeigten Handlungsansätze und Zukunftsperspektiven zu forcieren, müssen u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

Die öffentlichen Maßnahmen müssen sich auf die Attraktivitätssteigerung des Ortskernes konzentrieren und gleichzeitig weitere ökologische Verbesserungen bezüglich der Ortsdurchgrünung und Einbindung in die Landschaft anstreben. Zu den ökologischen Verbesserungen zählen im Kontext der zu optimierenden Durchgrünung zum Beispiel das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie die Schaffung von ergänzenden Grünflächen. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz und der Einsparung von Ressourcen ist der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und Materialien bei öffentlichen Bauvorhaben anzustreben.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Ortskern gehören die Gestaltung von Straßen- und Platzsituationen ebenso, wie die verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Auch die Förderung der dörflichen Infrastruktur, d.h. von privaten und öffentlichen Versorgungseinrichtungen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer attraktiven Ortsgemeinde. Bei privaten Maßnahmen müssen die Umnutzung und der Umbau leerstehender Bausubstanz zu Wohnzwecken im Ortskern absolute Priorität vor reinen Verschönerungs- oder Fassadengestaltungsmaßnahmen haben. Hierbei muss von Fall zu Fall geprüft werden, wo durch Abbruch von nicht erhaltenswerten Nebengebäuden die Belichtungs- und Freiflächensituation verbessert werden kann.

Für alle privaten Baumaßnahmen ist die Orientierung an den historischen Gestaltungsmerkmalen ein entscheidendes Kriterium, da nur so eine harmonische Verbindung zwischen alter und neuer Bausubstanz möglich ist und das Ortsbild hierdurch an Attraktivität gewinnt. Private Freiflächengestaltung muss sich an orts- und landschaftstypischen Pflanzen und Materialien orientieren, um eine ökologisch sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen und sollte auf exotische und künstliche Gestaltungselemente und Pflanzen verzichten.

Teil F Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen der Dorferneuerung

Ziel jeder Dorferneuerung ist es, bestehende Diskrepanzen zwischen der aktuellen Situation und den Zielvorstellungen im Wirkungsbereich des Dorferneuerungskonzeptes zu beseitigen. Aus den generellen Zielsetzungen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung sowie der Beseitigung der vorgefundenen Missstände müssen auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme und -analyse hinreichend konkrete Ziele abgeleitet werden, die durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen realisiert werden können.

1 Handlungsfelder in der Dorferneuerung

Handlungsfelder der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung können in die drei Bereiche *Themen*, *Strategien* und *Methoden* unterteilt werden. Thematische Handlungsfelder stellen Inhalte dar – Siedlung, Sozialleben, Landnutzung, Energie, Wirtschaft, etc. – die für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung bearbeitet werden müssen. Dabei handelt es sich einerseits um neuartige thematische Schwerpunkte, andererseits auch um traditionelle Themen der Dorfentwicklung, die weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Jedes Handlungsfeld steht hierbei nicht für sich alleine, sondern bildet Überschneidungen und komplexe Verknüpfungen mit allen anderen Aspekten heraus, weshalb ein thematisch integrierter Bearbeitungsansatz notwendig ist. Um in den thematischen Handlungsfeldern erfolgreich sein zu können, braucht es bestimmte strategische und methodische Ansätze. Unter Strategien werden sämtliche





Formen der Kooperation und Koordination zusammengefasst - wie zum Beispiel *fachlich-institutionelle Abstimmungen*, *räumlich-funktionale Vernetzungen* oder der Aufbau von *Verantwortungsgemeinschaften*. Zu den methodischen Handlungsfeldern zählen das *Prozessmanagement*, der Einsatz verschiedener *Planungs- und Umsetzungsinstrumente* sowie das *Capacity Building*²¹ - die Hilfe zur Selbsthilfe - und *Beteiligung*.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die thematischen Handlungsfelder der Dorferneuerung in Dodenburg benannt und deren zugeordnete Entwicklungsmaßnahmen näher beschrieben. Auf eine Analyse und Benennung der vor Ort notwendigen methodischen und strategischen Handlungsfelder wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Entsprechende Untersuchungen und die Abstimmung/Festlegung auf eine optimale Strategie des Vorgehens sind sinnvoller Weise im Vorfeld bzw. zu Beginn der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

2 Beschreibung der thematischen Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

2.1 Handlungsfeld *Gemeindestruktur*

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Physische und digitale Anbindung der Ortsgemeinde‘:

- Die bestehenden Mobilfunkverbindungen sollten ausgebaut werden, um die Bedarfe der Zukunft zu decken (z.B. für Arbeiten im Homeoffice etc.) und allen Haushalten einen Zugang zu schnellen Internetverbindungen zu ermöglichen.
- Die Anbindung der Ortsgemeinde an die umliegenden Grund-, Mittel- und Oberzentren muss gewährleistet bzw. verbessert werden. Die Ortsgemeinde sollte daher aktiv an einer Erhöhung der Taktung und ggf. auch einer Erweiterung der Busverbindungen mitarbeiten. Die Bedarfe der Bewohner*innen müssen deshalb zwingend bei der Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes Nord für Rheinland-Pfalz mit einfließen.

2.2 Handlungsfeld *Medizinische Versorgung*

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Erweiterung des Angebotes zur medizinischen Versorgung‘:

- Insbesondere für die ältere Bevölkerung muss die medizinische Versorgung vor Ort gewährleistet werden, um diesem Personenkreis ein Leben mit hoher Lebensqualität vor Ort zu ermöglichen. Da das medizinische Angebot derzeit nicht ausreichend ist, soll das Angebot um eine Gemeindeschwester erweitert werden. Denkbar wäre auch die Versorgung durch ein mobiles Ärzteteam und den Ausbau der Telemedizin zu unterstützen.

2.3 Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung*

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Erweiterung des Betreuungsangebotes‘:

²¹ Capacity Building beschreibt einen Prozess, durch den Menschen, Organisationen und Gesellschaften ihre Fähigkeiten mobilisieren, anpassen und ausbauen, um ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten und sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.





- Innerhalb der Ortsgemeinde sollte eine Mehrgenerationsbetreuung bzw. Seniorenbetreuung ermöglicht werden. Dazu könnten beispielsweise die Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte/Pension „Plein“ genutzt werden.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden‘:**
 - Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden innerhalb der Ortsgemeinde sollte allen Einwohner*innen möglich gemacht werden. Deshalb sollte eine barrierefreie und altersgerechte Gestaltung der Eingangsbereiche und Räumlichkeiten umgesetzt und ggf. entsprechende Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden.

2.4 Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Nachwuchsgewinnung der Freiwilligen Feuerwehr‘:**
 - Die Freiwillige Feuerwehr hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Gemeinde und ist unerlässlich für die Gesellschaft. Analog zu vielen anderen Vereinen in anderen Gemeinden kann jedoch auch in Dodenburg davon ausgegangen werden, dass sich die Nachwuchsgewinnung in den kommenden Jahren schwierig gestaltet. Um diesen Aspekt frühzeitig entgegen zu wirken und auch schon die kleinsten Generationen in die Gemeinschaft zu integrieren, soll eine Bambini- und Jugendfeuerwehr geschaffen und so das bestehende Angebot erweitert werden.

2.5 Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Frühschoppen für Bewohner*innen‘:**
 - Seitdem der frühere Gasthof und somit auch das letzte Restaurant der Gemeinde geschlossen hat, existiert kein gastronomisches Angebot mehr für die Einwohner*innen. Deshalb soll zukünftig eine unkomplizierte Möglichkeit geschaffen werden, um Getränke verkaufen zu können. Denkbar wäre dabei zum Beispiel ein monatlich stattfindender Frühschoppen.

2.6 Handlungsfeld *Freizeit und Kultur*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Ausbau des Spielplatzes‘:**
 - Durch die Befragungen der Jugendlichen und insbesondere der Kinder der Ortsgemeinde im Rahmen des Zukunfts-Check Dorf wurde deutlich, dass sich diese eine Erweiterung des bisherigen Angebotes auf dem Spielplatz wünschen. Deshalb soll der Spielplatz um ein Klettergerüst mit einer Kletterwand sowie Fußballtore ergänzt werden.
- **Entwicklungsmaßnahme ‚Boule-Platz‘:**
 - Nicht nur für die Kinder soll ein Treffpunkt geschaffen werden. Zur Stärkung der Dorfgemeinschaft wäre ein allgemeiner Treffpunkt in Form eines Mehrgenerationenplatzes wünschenswert. Die Ortsgemeinde soll daher auch um einen Boule-Platz erweitert werden.

2.7 Handlungsfeld *Erneuerbare Energien*

Entwicklungsmaßnahme ‚Errichtung einer gemeindeeigenen PV-Anlage‘:





- Die Freifläche unterhalb des bedachten Bereichs der Grillhütte (der ehemalige Dorfgarten) bietet mit einer Länge von 16m ausreichend Potenzial, um als Standort einer PV-Anlage zu fungieren. Neben der Einspeisung von Strom oder der Versorgung gemeindeeigener Gebäude könnte dieser Strom auch für eine e-Bike-Ladesäule oder Autoladesäule genutzt werden.

2.8 Handlungsfeld Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz‘:

Ein wichtiges Ziel der Rahmenplanung für die Dorferneuerung liegt in der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz. Die Gebäude, die einen mittleren bzw. hohen baulichen Sanierungsbedarf haben, werden im Rahmenplan als angestrebte Maßnahmen „Beseitigung der Substanzmängel“ bzw. „Beseitigung gestalterischer Mängel“ gekennzeichnet.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können z.B. sein:

- Fassadengestaltungen - u.a. Fenstererneuerung/-anpassung – Dacherneuerung,
- Umbau ehemaliger Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken,
- Orts- bzw. regionaltypische Gestaltung von Gebäuden und Frei-/Grünflächen unter Verwendung landschaftstypischer Materialien und deren zeitgemäße Anwendung.

Um ein harmonisches Einfügen von Neubauten in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten, wird für deren Gestaltung eine zeitgemäße (Neu-) Interpretation regional- und ortstypischer Architektur empfohlen. Da die Ortsgemeinde bestrebt ist, ein baukulturell qualitätsvolles städtebauliches und architektonisches Entwicklungsergebnis sicherzustellen kann begleitend auch die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen (‚Gestaltungshandbuch‘) sinnvoll sein.

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Erhalt und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude‘

- Gemeindeeigene Flächen und Gebäude sollen erhalten werden und ggf. instandgesetzt werden, wenn nötig. Dabei ist auf ein harmonisches Einfügen in das Gesamtbild zu achten.

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Ankauf leerstehender/leerfallender Gebäude‘

- Ankauf von leerstehenden bzw. leerfallenden Gebäuden durch die Ortsgemeinde, um diese schnellstmöglich wieder zu veräußern und lange Leerstände und den Verfall des Gebäudes zu verhindern. Beim Wiederverkauf könnten junge Familien bzw. junge Personen bevorzugt werden, um diese gezielt von einer Ansiedlung in Dodenburg zu überzeugen und die Altersstruktur der Ortsgemeinde auf lange Sicht zu verbessern.

Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Ortslage befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Meulenwald und Stadtwald Trier. Im Zuge der Durchsicht der Unterlagen haben sich folgende ergänzende Hinweise ergeben:

Bei Sanierungsarbeiten sind Gebäudeteile zuvor auf das Vorkommen von besonders geschützten Arten zu untersuchen (vgl. §24 Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG). Es sind in jedem Fall die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Diese umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mau-





ser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten. Sofern Anzeichen für das Vorkommen von besonders geschützten Arten bestehen, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Auch bei dem Aus- und Umbau von Dachstühlen oder Kellerräumen können insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen am Dach und im Bereich der Fassaden zu Zerstörungen von Spaltenquartieren und Niststätten führen. Davon betroffene Arten sind vorrangig Fledermäuse, Vögel und Bilche. Es ist daher sicherzustellen, dass bei allen Sanierungs- und Abrissmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 24 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) beachtet werden.

Bei geplanten Baumaßnahmen (Bereich Spielplatz, Bouleplatz, alte Schule) muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein genehmigungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt, der ggf. kompensiert werden muss.

2.9 Handlungsfeld Verkehr

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortslage‘:

- Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit spielen angesichts vieler älterer Menschen im Dorf und der angestrebten Verjüngung mit Kindern für die Attraktivität des Dorfes eine wichtige Rolle. Deshalb sollte geprüft werden, ob verkehrsberuhigende Maßnahmen innerhalb der Ortslage ergriffen werden können. Sinnvoll wäre z.B. die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der gesamten Ortschaft und das Anlegen von Rüttelstreifen vor kritischen Straßenabschnitten.

Ergänzende Hinweise und Anregungen des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Trier:

Für alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Kreisstraße ist vor Beginn der Maßnahme das Einvernehmen mit dem LBM Trier herzustellen.

Die voranstehend beschriebenen Maßnahmen bedürfen teilweise einer verkehrsbehördlichen Anordnung. Sofern die Straßenverkehrsbehörden bisher nicht beteiligt wurden, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Ergänzende Hinweise und Anregungen des Fachbereiches Gebäudemanagement und Kreisstraßen der Kreisverwaltung:

Die angesprochene Anlegung von Rüttelstreifen oder die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage ist, so lange es sich noch um eine Kreisstraße handelt, mit den Verkehrsbehörden bzw. dem LBM nicht durchsetzbar.

2.10 Handlungsfeld Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Sitzplätze zum Verweilen‘:

- Es sollten Bänke/Sitzgelegenheiten für Dorfbewohner und Touristen geschaffen werden

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Ausbau der Grünstrukturen‘:

- Um den Anteil der Grünstrukturen und Freiflächen in der Ortsgemeinde zu erhöhen, soll ein Gemeindegarten entstehen.

▪ Entwicklungsmaßnahme ‚Schaffung von neuen Habitaten‘:

- Als Beitrag zum Klimaschutz und der Biodiversität sollen in der Ortslage Streuobstwiesen bzw. Wildwiesen und Blühstreifen entstehen. Diese erhöhen den Anteil der Grünstrukturen





innerhalb der Ortsgemeinde, dienen Insekten und anderen Tieren als Habitat und können zudem das Mikroklima positiv beeinflussen und so im Gegensatz zu betonierten Flächen im Sommer für spürbare Abkühlung sorgen. Damit würde die Ortsgemeinde zusätzlich auch ihre Funktion als Erholungsfläche betonen.

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Angepasste Pflege von Grünstrukturen‘**
 - Zukünftig sollen die Vogelschutzhecken, die innerhalb der Ortslage vor allem entlang der Verkehrsflächen angelegt sind, angepasst gepflegt werden. Diese sollen nicht mehr bodengleich entfernt bzw. beschnitten werden.

Ergänzende Hinweise und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde:

Es ist schade, dass das private Schloß Kesselstatt nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Hier sollte man von Kreisebene aus mit dem Eigentümer sprechen, ob bspw. zumindest der Schloßpark am Tag des offenen Kulturdenkmals für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann.

2.11 Handlungsfeld *Beeinträchtigungen*

- **Entwicklungsmaßnahme ‚Renaturierung der Kiesabbauflächen‘:**
 - Der Ortsgemeinde Dodenburg wird laut ROP die besondere Funktion „Erholung“ zugewiesen. Der umfangreiche Kiesabbau rund um die Ortslage steht in krassen Widerspruch zu dieser Nutzung. Außerdem entstehen durch den Abbau Beeinträchtigungen in Form von Lärm und starker Verschmutzung. Deshalb sollten Flächen, die nicht mehr für den Kiesabbau genutzt werden, anschließend wieder renaturiert werden.





3 Rahmenplan des Dorferneuerungskonzeptes

Ein Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes ist der Rahmenplan, der auf der Basis der Bestandsaufnahme und -analyse Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen benennt, die dazu geeignet sind, die Entwicklungsziele der Ortsgemeinde Dodenburg zu erreichen. Der Rahmenplan stellt eine verbindliche Richtschnur für das weitere Vorgehen bei der Dorferneuerung dar. An ihm orientieren sich in Zukunft die öffentlichen und privaten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und der Einbettung in den größeren Planungszusammenhang.

Dabei ist der Rahmenplan jedoch nicht als starre Vorgabe, sondern als weiter entwickelbare Ausgangsbasis zu verstehen, die gegebenenfalls einer geänderten Situation oder neuen Perspektiven angepasst werden kann. Darüber hinaus bedarf der Rahmenplan für die Durchführung der Dorferneuerung der Ergänzung durch weitere, sachlich oder räumlich stärker zu differenzierende Planungen.²² Der Rahmenplan mit der Darstellung der Dorferneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Dodenburg ist im Originalformat dem Bericht im Anhang beigefügt.

²² Als Beispiel anzuführen sind hier Bauleitpläne zur rechtlichen Sicherung der Planung oder Gestaltungspläne / -konzepte.





4 Projekt- und Finanzierungsübersicht

Handlungsfeld *Gemeindestruktur*

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
1	Ausbau der bestehenden Mobilfunkverbindungen	[Betrag]			x			Hoch	Mittel- bis kurzfristig
2	Erweiterung des ÖPNV-Angebotes	[Betrag]			x			Hoch	Mittel- bis kurzfristig

Handlungsfeld *Medizinische Versorgung*

Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
3	Etablierung einer Gemeindegeschwester	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
4	Versorgung durch ein mobiles Ärzteteam + Telemedizin	[Betrag]			x			Gering	Langfristig





Handlungsfeld *Pflege und Betreuungsangebote für Ältere und Menschen mit Behinderung*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
5	Mehrgenerationsbetreuung	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
6	Barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Gebäude	[Betrag]		x	x			Gering	Langfristig

Handlungsfeld *Örtliche Vereine, Ehrenamt und Dorfgemeinschaft*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
7	Nachwuchssicherung der Freiwilligen Feuerwehr	[Betrag]			x			Mittel	Mittelfristig

Handlungsfeld *Gastronomie und Tourismus*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
8	Frühschoppen für Bewohner*innen	[Betrag]			x			Mittel	Mittel- bis langfristig





Handlungsfeld *Freizeit und Kultur*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
9	Ausbau/Erweiterung des Spielplatzes	[Betrag]		x	x			Gering	Mittelfristig
10	Boule-Platz	[Betrag]		x	X			Gering	Mittelfristig

Handlungsfeld *Erneuerbare Energien*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
11	Errichtung einer gemeindeeigenen PV-Anlage	[Betrag]			x			Gering	Langfristig

Handlungsfeld *Ortsbild, Innenentwicklung und dörfliche Baukultur*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamtkosten	Finanzierung			Eigenleistung	Träger / Verantwortliche	Priorität	Umsetzungszeitraum
			Kommune	DE-Programm	Andere				
12	Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz	[Betrag]		x	x			Mittel	Mittel- bis langfristig





13	Erhalt und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude	[Betrag]		x	x			Gering	Mittel- bis lang- fristig
14	Ankauf leerstehender/leerfallender Gebäude	[Betrag]		x	x			Gering	Mittel- bis lang- fristig

Handlungsfeld *Verkehr*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamt- kosten	Finanzierung			Eigenleis- tung	Träger / Ver- antwortliche	Priorität	Umsetzungs- zeitraum
			Kommune	DE-Pro- gramm	Andere				
15	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortslage	[Betrag]		x	x			Mittel	Mittel- bis lang- fristig

Handlungsfeld *Öffentlicher Freiraum und Grünstrukturen*

Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamt- kosten	Finanzierung			Eigenleis- tung	Träger / Ver- antwortliche	Priorität	Umsetzungs- zeitraum
			Kommune	DE-Pro- gramm	Andere				
16	Schaffung von Sitzplätzen zum Verweilen	[Betrag]		x	x			Gering	Langfristig
17	Gemeindegarten	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
18	Streuobstwiesen	[Betrag]			x			Mittel	Mittelfristig





19	Wildwiesen/Blühstreifen	[Betrag]			x			Gering	Kurz- bis mittel- fristig
20	Angepasste Pflege von bestehenden Grünstrukturen	[Betrag]			x			Gering	Langfristig
Handlungsfeld <i>Beeinträchtigungen</i>									
Nr.	Entwicklungsmaßnahme	Gesamt- kosten	Finanzierung			Eigenleis- tung	Träger / Ver- antwortliche	Priorität	Umsetzungs- zeitraum
			Kommune	DE-Pro- gramm	Andere				
21	Renaturierung von Kiesabbauflächen	[Betrag]			x			Hoch	Mittel- bis lang- fristig

Tabelle 33: Projekt- und Finanzierungsübersicht mit Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Entwicklungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde Dodenburg
(Quelle: ZCD, eigene Darstellung)





5 Organisationsstruktur zum Ablauf des Dorferneuerungsprozesses

Neben den direkten Zuschüssen für öffentliche und private Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm ist vor allem die unterstützende Wirkung durch eine intensive Beratung ein entscheidender Faktor. Land und Bund bieten verschiedene Sonderprogramme zur Nutzung alternativer Energien wie Solarkollektoren, Photovoltaik, Wärmepumpentechnik und Holz-Sonne-Kopplung etc. an. Im Jugend- und Bildungsbereich bietet der Landkreis Bernkastel-Wittlich finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen und Freizeiten oder zur Einrichtung von Kindergärten und Jugendräumen an. Für die Landwirtschaft gibt es zahlreiche Sonderförderungen für Junglandwirte sowie zur Stärkung der Direktvermarktung und Verbesserung der Betriebsabläufe. Die Einzelheiten sind über die Landwirtschaftskammer oder die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt zu erfahren.

Auch für Existenzgründer oder betriebliche Investitionen bieten die Ausgleichsbanken und die IHK logistische und finanzielle Unterstützungen an. Oft sind aber die Antragstellung und das Ausarbeiten der Unterlagen äußerst zeitaufwendig und kompliziert, so dass die meisten Interessenten davor zurückschrecken. Hier ist eine entsprechende Unterstützung notwendig. Weitere Programme sind u.a. Programme der Landespflege bei Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen und die Sonderprogramme zur Sportförderung, sowie das Programm Kinderfreundliche Umwelt für naturnahe Spielräume und Mehrgenerationengelände.

Dodenburg liegt in der LEADER-Region Vulkaneifel und hätte u.a. auch hier die Möglichkeit auf Förderung. Nimmt man die Möglichkeiten der Förderung mit EU-Mitteln bei Großprojekten oder ortsübergreifenden Maßnahmen hinzu, dann wird klar, dass alleine das Durchforsten dieses „Fördergeldschungels“ eine enorme Leistung voraussetzt, die ohne eine unterstützende Beratung und logistische Hilfestellung für Privatpersonen und kleine Gemeinden kaum zu bewältigen ist.

Mit jedem bewilligten Antrag und jedem mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzten Projekt steigt jedoch nachweislich die Bereitschaft, in der Zukunft auch ohne hohe finanzielle Unterstützung die noch zu lösenden Probleme anzugehen. Die Ortsgemeinde Dodenburg hat mit dem Zukunfts-Check Dorf und der dabei erarbeiteten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes die Voraussetzungen für diese zukünftige Entwicklung geschaffen.





Anhang

- 1 Bestandsaufnahmeplan ‚Nutzung, Verkehr, Grün und Ortsbild‘**
- 2 Bestandsanalyseplan**
- 3 Rahmenplan zur Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Dodenburg**
- 4 Umfrage zur Dorfentwicklung von Dodenburg**

